

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.50. Monatlich 55 Pfg. Doppeljahrgänge M. 4.00 u. 5. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 131.

Donnerstag, den 8. Juni 1899.

6. Jahrgang

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 6. Juni 1899.

Der Reichstag hat heute seine Arbeiten wieder aufgenommen. Am Bundesrathstische war der große Ministerrath versammelt, ein hoher Würdenträger nach dem andern nahm dort Platz, nur der Herr Reichskanzler fehlte, er wird erst erscheinen, um die Zuchthausvorlage persönlich vor dem Hause zu vertreten. Auf der Tagesordnung stand die Beratung der Nachtragsetats. Das allein konnte aber die Minister nicht in solcher Vollständigkeit herbeigelockt haben, denn die in den Nachtragsetats eingestellten Positionen betreffen lange nicht alle Ressorts. Es mußte also etwas anderes die Veranlassung sein. Bald verbreitete sich denn auch die Nachricht, daß Herr von Bülow vor Eintritt in die Tagesordnung über den Kaufvertrag mit Spanien wegen der Carolinen-Inseln eine Erklärung abgeben werde. Herr v. Bülow ist ein Diplomat, er wünschte heute noch keine Diskussion über die neueste Erwerbung des deutschen Reiches. Dadurch, daß er den Inhalt des Vertrages mittheilte und das Haus hat, von einer Diskussion absehen zu wollen, glaubte er am besten den Äußerungen der Opposition Einhalt thun zu können. Und die Abgeordneten der Linken thaten dem Minister den Gefallen und beschränkten sich in der folgenden Staatsdebatte auf die nothwendigsten Bemerkungen. Als der Staatssekretär geendet hatte, ertönten im Hause vereinzelte Bravorufe. Sie kamen in der Hauptsache aus der Rechten, in der Herr v. Frege und seine Getreuen sigen, aber auch im Centrum gab es Bravorufer und natürlich fehlten nicht die Alldeutschen unter den Nationalliberalen. Genosse Bebel und der Abg. Richter nahmen später Veranlassung, zu konstatieren, daß die Linke in diesen Beifall nicht mit einstimmen kann.

Die Staatsdebatte war sehr kurz. Von dem Rechte, in der Generaldebatte einer Staatsberatung die gesammte politische Lage zu erörtern, wurde diesmal kein Gebrauch gemacht. Der Sommer, der auch in der äußeren Gewandung unserer Reichsboten stark in die Erscheinung trat, legt solche Beschränkung auf. Nur unser Genosse Bebel machte einen kleinen Excurs auf das allgemeine politische Gebiet und widmete der Zuchthausvorlage ein paar ebenso kräftige wie bittere Worte der Kritik. Er nannte den Gesetzentwurf ein Schandgesetz und erhielt dafür einen Ordnungsruf vom Präsidenten. Graf Posadowsky erwiderte kurz, ließ sich aber auf eine Verteidigung der Vorlage nicht ein. Er sprach von Patronen, die er noch in seinem Laufe habe, aber erst bei der ersten Lesung der Vorlage verschießen wolle. Knallen wirds ja vielleicht, ob aber der Graf treffen wird, ist eine andere Frage. Sein heutiges Debut war nicht glücklich und mit der wirklich komisch klingenden Offenbarung, daß er die Meinung des Abgeordneten Bebel über die Zuchthausvorlage „in keiner Weise theile“, dieses Gesetz vielmehr von einer „höheren Seite“ aus betrachte, erregte der Herr Staatssekretär stürmische aber ungewollte Heiterkeit.

Auch der Abg. Richter nahm die Gelegenheit wahr, den völlig ablehnenden Standpunkt seiner Partei zu dem Zuchthausgesetz klipp und klar auszusprechen.

Die übrigen Redner beschäftigten sich besonders mit der Entschädigungssumme von 100 000 Mk., welche für die Gebrüder Denhardt ausgeworfen ist. Fast alle Parteien hielten diese Abfindungssumme für zu niedrig, nur der Abg. Lenzmann hielt die von der Regierung verlangte Summe für ausreichend, da seiner Ansicht nach die Gebr. Denhardt keinen Rechtsanspruch haben, daß Reich vielmehr nur gewisse moralische Verpflichtungen ihnen gegenüber zu erfüllen habe.

Der Nachtragsetat wurde der Budgetkommission überwiesen, ebenso der Entwurf einer Reichsschuldenordnung.

Morgen kommt das Gesetz betr. den Reichsinvalidenfonds zur Beratung und die zweite Lesung des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt.

86. Sitzung. Nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesrathstisch: v. Posadowsky, von Bülow, Freier v. Thielmann, v. Goller, Tirpitz.
Vor der Tagesordnung erhält der Staatssekretär v. Bülow das Wort zu folgender Erklärung.

Staatssekretär v. Bülow: Ich habe dem hohen Hause mittheilen, daß Deutschland mit Spanien einen Staatsvertrag abgeschlossen hat über die Abtretung der Carolinen, Palaos und Marianeninseln. Der Vertrag ist datirt vom 12. Februar dieses Jahres. Die Abtretungssumme ist auf 25 Millionen Pesetas festgesetzt. Deutschland soll dem spanischen Handel und den spanischen landwirtschaftlichen Unternehmungen auf den genannten Inseln die gleichen Erleichterungen gewähren, welche es dem deutschen Handel dort gewährt wird, ebenso dem spanischen religiösen Ordensgesellschaften die gleichen Rechte wie den Deutschen. Spanien wird je ein Kohlendepot für die Kriegs- und Handelsmarine auf den Inselgruppen errichten und auch in Kriegzeiten erhalten können. — Sobald die Cortes den Vertrag genehmigt haben werden, werden wir diesem hohen Hause sofort die erforderlichen Vorlagen zur Beschlußfassung unterbreiten. Vorgekürzt der Thatsache, daß die getroffene Vereinbarung im Augenblick einem fremden Staate zur Beratung vorliegt, würde die kaiserliche Regierung es aus Gründen internationaler Courtoisie mit Dank anerkennen, wenn das Haus von einer weiteren Verbreitung zur Zeit noch Abstand nehmen wollte. (Bravo!)

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Nachtragsetats. Graf Posadowsky (M.) hemmte es, daß die Dotation für das archäologische Institut in Rom um 10 000 Mark gekürzt ist. Ferner genügt die Abfindungssumme an die Gebrüder Denhardt in gar keiner Weise. Was sind ihnen 100 000 Mark. Dadurch bewahren Sie sie nicht vor dem Anni! Wenn Militärretat möchte ich die Gelegenheit ergreifen, um die Anfrage an die Regierung zu richten, wann die neue Militärstrafprozessordnung eigentlich in Kraft tritt. Ebenso möchten wir gern Auskunft erhalten über die geplante Reorganisation unserer Marine. Sehr am Herzen liegt uns eine Erweiterung unserer Fernsprechanstalt; am Vorabend der Pariser Weltausstellung haben wir noch keine Verbindung mit Paris. Im Allgemeinen sehen wir dem Nachtragsetat wohlwollend gegenüber. Ich beantrage Ueberweisung an die Budgetkommission.

Vorber (C): Die Ueberweisung an die Budgetkommission scheint mir als ein gutes Mittel, den Regierungen mit allem Nachdruck zu erklären, daß ein Nachtragsetat überhaupt nur für ganz außerordentliche Fälle aufzustellen ist. Man kommt ja aus dem Wirral gar nicht mehr heraus. Auf die Carolinenfrage will ich aus vaterländischen Rücksichten nicht eingehen, ebenso auf den Stand der Samsaangelegenheit. In Bezug auf die Kürzung der Dotation an das archäologische Institut bin ich mit meinem Vorredner ganz einverstanden. Das Gleiche gilt von der Abfindung der Gebrüder Denhardt. Die Gewährung eines solchen Sommergeldes vertritt nicht die höhere Gerechtigkeit, auch nicht die Ehre und Würde des deutschen Reiches. Redner kommt sodann auf den Katalog der Reichstagsbibliothek zu sprechen, giebt eine ausführliche Darstellung der Geschichte desselben und spricht für seine endliche Vollendung dem Oberbibliothekar Prof. Dr. Johannes Müller den Dank des Reichstags aus.

Bebel (S): Ich stimme dem Herrn Vorredner darin bei, wenn er sein lebhaftes Bedauern darüber ausdrückt, über die festgesetzten Nachtragsetats, mit denen der Reichstag seit einer Reihe von Jahren von den veränderten Regierungen bedacht wird. Eine ganze Reihe von Forderungen des Nachtragsetats hätten ganz gut schon in dem Hauptetat stehen können, weil sie sich bei einiger Ueberlegung bereits damals als nothwendig voraussehen ließen. Ich erinnere z. B. an die mehrfachen Nachforderungen für die Pariser Weltausstellung. Das einzig Erreichte bei diesem Nachtragsetats ist, daß sie den Beweis liefern für die Unmöglichkeit, daß der Reichstag sich auf zweijährige Etats einläßt. Aufgefallen ist mir, daß wieder für die Hungersnoth in Ostafrika 50 000 Mark gefordert werden. Das wirkt doch ein sehr trübes Licht auf die dortigen Verhältnisse. Trotzdem wird fortgesetzt auf Erweiterung unserer kolonialen Besitzes gedrungen. Erst heute haben wir gehört, daß Deutschland beabsichtigt, die Carolinen von Spanien anzukaufen. Ich gestehe zwar ganz offen, daß ich Gründe politischer Courtoisie bei Fragen, die das Gesamtinteresse Deutschlands sehr nahe angehen, nicht anerkenne, will aber doch mit Rücksicht auf den Wunsch des Herrn Staatssekretärs jetzt nicht ausführlich auf den Werth, den diese Inselgruppe für Deutschland hat, eingehen. Die 17 Millionen Mark, die wir dafür bezahlen sollen, könnten nach meiner Meinung weit besser im Inlande verwandt werden. Ich erinnere nur an den Tuberkulose-Kongress. Dort wurde ausgeführt, daß, um mit Nachdruck die außerordentlichen Schäden, welche notorisch die Lungenkrankheit für weite Kreise der Bevölkerung besitzt, zu beseitigen, es nothwendig wäre, etwa 100 Millionen Mark auszubringen. Wenn die Regierung uns eine Vorlage gebracht hätte, die als ersten Anfang zu einem Vorgehen auf diesem Wege 17 Millionen Mark forderte, dann würde diese Vorlage einen ganz anderen Beifall gefunden haben, als das bei diesem Vertrag mit Spanien der Fall sein dürfte. Ich finde, daß überhaupt ein viel zu großes Gewicht darauf gelegt wird, unsere auswärtigen Handelsbeziehungen zu erweitern. Die Erfolge unserer Handels im Auslande beruhen zum großen Theile darauf, daß die deutschen Arbeiter zu Wohnen zu arbeiten gezwungen sind, zu denen die Arbeiter der mit konkurrierenden Nationen zu arbeiten nicht genöthigt sind. Die deutsche Industrie arbeitet mit Hungerlöhnen und deshalb ist es nothwendig, daß die deutsche Volkswirtschaftspolitik in weit höherem Maße darauf gerichtet wird, die Kaufkraft und die Konsumfähigkeit seiner Arbeiter im Innern zu erhöhen. Was aber geschieht statt dessen? Wir haben vor ein paar Tagen eine Vorlage bekommen, die direkt darauf ausgeht, künstlich die deutschen Arbeiter zu zwingen, unter allen Umständen sich den Bedingungen der Unternehmer zu fügen und noch deren Willen für Hungerlöhne zu arbeiten. (Widerspruch rechts. Beif. Zustimmung bei den Soz.) Jawohl, m. H., der Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses ist das stärkste Attentat das jemals auf die Freiheit und die Unabhängigkeit und die Menschenwürde der deutschen Arbeiter unternommen worden ist, (Beif. Zustimmung bei d. Soz.) ein Attentat, von dem man nicht begreift, daß sich die Regierung eines Kulturstaates findet, die es wagt, eine solche Vorlage einer Volksvertretung zu machen. (Bravo b. d. Soz. Lachen

rechts.) In dem Augenblicke, wo uns von jenseits der Bogen der Telegraph die Nachricht brachte, daß dort ein jahrelanges Unrecht, begangen an einem einzelnen Mann, nach ungeheurer Agitation die Nation im Inneren angewühlt hat, durch den höchsten Gerichtshof des Landes gut gemacht wird, in einem Augenblicke, da aus von jenseits der Alpen die Nachricht kommt, daß sich dort das Königthum veranlaßt sieht, durch eine allgemeine Amnestie das Schwerk, allgemeine Unrecht gut zu machen, das man den Arbeitern im vorigen Jahre in dem produzierten Malauftande in Mailand angethan hat, in diesem Augenblicke, wo Frankreich und Italien mit solchen Akten der Verschönerung vorgehen, kommen die deutschen Regierungen mit einem Gesetzentwurf, der die gesammte deutsche Arbeiterklasse bis in ihre tiefsten Grundvesten anregt (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Widerspruch rechts) und sie mit vollster Erbitterung gegen dieses Staatswesen und die, die es regieren, erklären muß. Wenn jemals eine Vorlage eingebracht worden ist, die den Klassenhaß in die weitesten Kreise der Bevölkerung hineinträgt, dann ist es diese! (Lachen rechts. Lebhafter Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Der Reichstag wird ja höchstwahrscheinlich im Laufe dieses Monats auseinandergehen; ich habe den dringenden Wunsch, daß uns die Gelegenheit gegeben wird, wenigstens die erste Lesung dieses Schandgesetzes im Hause vorzunehmen. (Lärm rechts. Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf v. Helldorf: Herr Abgeordneter Bebel, Sie dürfen eine Vorlage der veränderten Regierung nicht ein Schandgesetz nennen; ich rufe Sie deshalb zur Ordnung! (Bravo! rechts.)

Bebel: Nun, meine Herren, ich hoffe, Sie werden unserm Wunsche willfahren; bei Philipp! sehen wir uns wieder! (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.)

Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Wenn auch die Art und Weise, wie der Herr Abg. Bebel von unseren kolonialen Bestrebungen überging auf das Gesetz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, unabweisbar recht gezwungen war, so will ich doch auf seine Bemerkungen ganz kurz erwidern. Ich theile die Auffassung des Herrn Bebel über dieses Gesetz in keiner Weise (Heiterkeit links.) Ich behandle die Frage wesentlich ruhiger und wie ich glaube, von einer etwas höheren Leiter aus (Große Heiterkeit); ich werde mich auch nicht verleiten lassen, ihm jetzt in dem gleichen Tone zu antworten, weil ich es für unvorsichtig halten würde, bei der tendenziösen sozialdemokratischen Agitation gegen dieses Gesetz mir jetzt die Patronen aus dem Lauf nehmen zu lassen. (Heiterkeit.) Ich will abwarten, bis von dem gesammten deutschen Publikum recht eingehend die Denkschrift studirt worden ist, die wir als die Grundlage für die Forderungen des Gesetzes betrachten. Wir fürchten in keiner Weise, daß dies Gesetz in den breitesten Kreisen des Volkes zum Gegenstand der Kritik gemacht wird, weil wir der Ueberzeugung sind, daß wir hier Auswüchse der Koalitionsfreiheit (Lachen links.) treffen wollen, die kein Kulturstaat und kein geordnetes Staatswesen überhaupt dulden kann. (Bravo! rechts.)

Graf v. Stolberg-Berningerode (R.) erklärt, seine Fraktion werde den Abg. Bebel in seinem Bestreben unterstützen, den Nachtragsetat nach Kräften zu beschränken. Ob die 100 000 Mk. für die Gebrüder Denhardt genügen, werde sich in der Kommission zeigen. Was die Hungersnoth in den Kolonien anlangt, so waren diese dort von je der Regel. Jetzt suchen wir nur derselben zu steuern.

Graf v. Bernstorff-Lauenburg (Mp.) spricht sich für Aenderung des Einfuhrzolltarifs für Branntwein in den Kolonien aus; der jetzige reiche nicht aus, um die Eingeborenen vor dem Branntwein zu schützen.

Unterstaatssekretär v. Richter (S) verweist in dieser Frage auf die Verhandlungen der Brüsseler Konferenz, die noch nicht zum Abschluß gelangt seien.

Richter (S) will auf die Zuchthausvorlage heute nicht eingehen, bemerkt aber sofort, daß die Regierung da auf die Unterstützung seiner Freunde nicht wird rechnen können. Den Wunsch des Herrn von Bülow, daß über die Carolinen nicht gesprochen werden möge, kann ich nicht begreifen. Der Herr Staatssekretär beschränkt offenbar, daß, wenn hier von unseren alldeutschen Chauvinisten Reden gehalten werden würden, die Cortes wohl versucht sein würden, den Preis zu steigern. (Heiterkeit.) Der Abg. Bebel hat ausgerechnet, daß der Kaufpreis pro Einwohner der Insel 370 Mk. beträgt. Sieht man aber von den Eingeborenen ab, die uns doch nicht interessieren, und zählt man nur die dortigen Deutschen, so stellt sich der Preis pro Kopf auf 170 000 Mk. (Heiterkeit) Das finde ich zu viel.

Berner (Antif.) tritt für eine höhere Entschädigung an die Gebrüder Denhardt ein.

Lenzmann (S): Im Falle der Gebr. Denhardt halten wir die in den Etat eingestellte Position für angemessen. Ein rechtlicher Anspruch steht den Gebr. Denhardt nicht zu, nur eine gewisse moralische Verpflichtung haben wir, und die ist mit 100 000 Mark angemessen geklärt. Die Gebr. Denhardt haben dem Sultan von Witu 100 000 Mark gepumpt, wir können doch nicht dafür aufkommen, was irgend ein ausländischer fauler Schuldner von Deutschen im Auslande pumpt. Ich bitte Sie, die Sache ruhiger zu beurtheilen als die Vorredner.

Bebel (S): Ich bin weit davon entfernt, die von den Gebr. Denhardt gestellten Ansprüche in vollem Umfange für berechtigt zu halten. Die Herren müssen aber jedenfalls voll den Schaden, den sie wirklich unverschuldet erlitten haben, ersetzt bekommen. — Nun noch ein paar Worte zum Staatssekretär Grafen Posadowsky. Wenn er vorhin meinte, die Zuchthausvorlage sei nur dazu bestimmt, die Auswüchse des Koalitionsrechtes der Arbeiter zu bekämpfen, erwidere ich ihm, es giebt keinen Kulturstaat, weder England noch die Schweiz, wo die Regierung es wagen könnte, der Volkvertretung einen solchen Gesetzentwurf überhaupt anzubieten. (Sehr richtig! bei den Soz.) Wenn Graf Posadowsky sich heute nicht verleiten lassen will, seine Patronen zu verschleudern, so muß er doch von der Güte dieser Patronen nicht sehr überzeugt sein. In der That scheinen es mir nur Pappatronen zu sein. (Heiterkeit.) Wenn die Patronen nicht besser sind als diejenigen, welche in der sog. Begründung der Vorlage verschossen sind, so

Tann sich Graf Posadowsky mit seinem ganzen Gefolge nach Berlin begeben lassen. (Stürmische Heiterkeit.)

Staatssekretär Graf von Posadowsky: Ich habe den Gesetzentwurf für politische und wirtschaftliche viel zu wichtig, als daß er heute so ohne weiteres abgelehrt werden könnte. Uebrigens betone ich dem Abg. Bebel gegenüber, der von meinem Gesetzentwurf gesprochen hat, daß dies Gesetz nicht eine Vorlage des Reichsanwalts des Innern ist, sondern eine Vorlage des Bundesraths, die vom Reichsanwalt unterzeichnet ist.

Dr. Sattler (W.): Ich muß mich dem Behauern des Herrn Abg. Ueber darüber anschließen, daß die Ueberstimmtheit der Staatsanwaltschaft von Jahr zu Jahr größer wird. Am besten wäre die Aufstellung eines Komptabilitätsorgans über Einnahmen und Ausgaben nach dem Muster von Preußen. An die Mitglieder der Budgetkommission richte ich die Bitte, sich dieser Frage einmal ernsthaft anzunehmen zu wollen.

Damit schließt die Diskussion. Der Nachtragsetat wird der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die erste Verhandlung des Entwurfs einer Reichsordnung. Nach kurzer Debatte wird auch dies Gesetz an die Budgetkommission überwiesen.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. Tagesordnung: Gesetz wegen Verwendung des Reichsanwalts. Fortsetzung der zweiten Verhandlung des Invaliden-Versicherungsgesetzes. Schluß 5 1/2 Uhr.

Politische Rundschau. Deutschland.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat am Dienstag die Wahl des nationalliberalen Abg. Müller-Rudolstadt beanstandet.

Arbeiterställe und Schweinepalcüste. Wie die „Erb. Ztg.“ meldet, hat sich der Kaiser auf seinem Gute Cablen zu der Frau des Landraths Eydorf mißbilligend über die dortigen Arbeiterwohnungen ausgesprochen. Der Kaiser soll wörtlich geäußert haben:

„In Cablen muß noch manches anders werden. Ich meine besonders die Arbeiterwohnungen. Das scheint überhaupt noch ein Uebel hier im Osten zu sein. Der schöne Viehstall in Cablen ist ja ein wahrer Palast der Arbeiterwohnungen gegenüber. Es muß dafür gesorgt werden, daß nicht etwa die Schweineställe besser sind als die Arbeiterwohnungen.“

Die Verhältnisse, auf die der Kaiser in diesen Ausführungen anspielt, sind nicht neu. Die Elendigkeit Hunderttausender von Arbeiterwohnungen in den gegneten Gegenden Osteliens ist nicht nur den Beobachtern ländlicher Verhältnisse aus eigener Anschauung bekannt, sie ist auch in der modernen nationalökonomischen Literatur vielfach Gegenstand der Beschreibung und Erörterung vom gesundheitlichen und sittlichen Standpunkt aus gewesen. Wir erinnern nur an die Schilderungen des Pastors Wagner in Brieg und an die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik. Von Zeit zu Zeit wird auch auf diese Zustände ein großes Licht durch Gerichtsverhandlungen geworfen. Gätten die ländlichen Arbeiter ein Sozialrecht, so hätten sie sich längst vereint, um Wohnungen zu erhalten, die wenigstens einigermaßen dem Komfort mancher Schweine- und Pferde- ställe nahekommen. Gätten wir ein Reichswohn- gesetz und Wohnungsinspektoren — natürlich für Stadt und Land —, so wären die skandalösen Zustände auf diesem Gebiete längst beseitigt. Gätten wir nicht in Ostelien ein Funkertum, daß sich seinen sozialen Pflichten entzieht, wo es kann, so wären überhaupt niemals Zustände entstanden, mit denen die Schweine sehr zufrieden, die Menschen aber sehr unzufrieden sein müssen. Den Agrariern wird der nun von höchster Stelle erfolgte Hinweis auf eins der dunkelsten Kapitel in der Wirtschaftsgeschichte Osteliens natürlich sehr unbehagen sein. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht die bereits erfolgte Antwort der agrarischen „Deutschen Tageszeitung.“ Das Blatt schreibt:

Wir kennen die Arbeiterwohnungsverhältnisse des Gutes Cablen nicht, haben aber gehört, daß der frühere Besitzer des Gutes, der es bekanntlich dem Kaiser zum Geschenk gemacht hat, seine Leute sehr gut behandelt haben soll. Nach unserer Kenntnis der Verhältnisse sind die Arbeiterwohnungsverhältnisse in der östlichen Landwirtschaft nicht schlecht. Wo sie zu wünschen übrig lassen, da trägt die auf der Landwirtschaft lastende Noth, die durch die Handelsverträge gesteigert und verallgemeinert worden ist, die Hauptschuld. Die beste und notwendigste Vorbedingung für eine allgemeine und durchgreifende Besserung der Wohnungsverhältnisse der Landarbeiter ist eine energische Wirtschaftspolitik zu Gunsten der Landwirtschaft.

Denen, so Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen, heißt es in der Bibel. Von den agrarischen Wiedermännern kann man dasselbe sagen. Sie bringen es am Ende noch fertig, dafür, daß sie die Pflichten gegen „ihre“ Arbeiter in straflichster Weise vernachlässigen und sie schlechter behandeln als das Vieh, eine neue Liebesgabe herauszupressen. Zu Schweinepalcüsten hat es trotz aller „Noth der Landwirtschaft“ gereicht und zu manchem Anderen auch noch, aber zu halbwegs menschenwürdigen Arbeiterwohnungen langt es nicht — ein frecherer Hohn ist nicht denkbar.

Der Industriearbeiter. Hoffnung. Auf der am Sonntag in Berlin abgehaltenen Delegirtenkonferenz des hochwallerischen Arbeitertrugverbandes, der sich Zentral-Verband deutscher Industrieller nennt, hat einer der Geschäftsführer der Industriellen, Krupp's Bevollmächtigter, Herr Jende gesagt:

„Ich habe die Hoffnung und den Wunsch und benutze diese hier sich bietende Gelegenheit gern, das anzusprechen, daß wir doch mit der Zeit einmal zu einer großen gemeinschaftlichen Organisation unserer gesammten deutschen Industrie kommen, daß die jetzt existierende Doppelvertretung einmal im Zentralverbande, und ferner in dem seit einigen Jahren entstandenen Bunde der Industriellen aufsteht und daß gelingen möge, eine Organisation zu schaffen, die unsere gesammte deutsche Industrie in sich faßt. (Sehr gut!) Ich weiß, daß auf Seiten des Bundes der Industriellen derselbe Wunsch besteht. Es hat vor nicht langer Zeit in Dresden eine große Versammlung stattgefunden. Ich habe aus Zeitungsberichten entnommen, daß man dort denselben Wunsch geäußert hat, und von kompetenter Seite ist dort erklärt worden, daß,

wenn von Seiten des Zentralverbandes die Hand geboten werden würde, zur Verhandlung über eine große gemeinsame Organisation, man von dort aus die Hand jedenfalls nicht zurückziehen würde. Ich glaube, wir werden aus auf demselben Standpunkt stehen. Ich verkenne die Schwierigkeiten ganz gewiß nicht, die es hat, die gesammte deutsche Industrie gemeinsam zu organisieren. Aber das soll mich nicht abhalten, den Wunsch zu hegen und, wenn einmal die Zeit gekommen sein wird, mich zu bemühen, daß eine derartige Gesamtorganisation zu Stande kommt.“

Die Delegirten beschließen die Beihilfung an der von dem Bunde der Industriellen eingesetzten Kommission. Ein Zusammenschluß der Scharfmacherorganisationen ist also in Sicht. Diese Organisationen hemmt kein Vereinsgesetz und wird keine Haushaltsvorlage hindern an ihren Beuteplänen und Entrechtungsprojekten. Ueber den Arbeitsnachweis referirten die Bred-Beute so:

„Die Delegirtenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller hat es unter Würdigung des Wertes der von Arbeitgebern geleiteten Arbeitsnachweise für eine unumgängliche Nothwendigkeit, daß diese Arbeitsnachweise auch in Zukunft ausschließlich in den Händen der Arbeitgeber verbleiben.“

Nur immer schneidiges Herrenthum!

Abänderung der Bäckereiverordnung? Man schreibt der „Volkszeitung“: Wie aus Erhebungen der Polizeidirektion in Hamburg hervorgeht, wird beabsichtigt, die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 dahin abzuändern, daß anstatt des zwölfstündigen Maximalarbeitstages eine Minimalruhezeit von acht Stunden festgesetzt wird. Von der Hamburger Polizeibehörde ging an den Vorstand der organisierten Bäckerarbeiter Deutschlands (Sitz in Hamburg) mit dem Ersuchen um schleunige Rückäußerung eine dahin lautende Anfrage. Die Anregung ist damit begründet worden, daß die Verordnung des Bundesraths

1. nicht durchzuführen sei, 2. viel Unzufriedenheit zwischen Meistern und Gesellen hervorgerufen habe; (soll wohl heißen: bei den Meistern!) 3. denjenigen Unternehmern, welche bemächtigt gewesen seien, die Vorschriften nach Möglichkeit durchzuführen, erheblichen materiellen Schaden zugefügt habe. (?)

Die organisierten Bäckerarbeiter schließen mit Recht daraus, daß eine tägliche Arbeitszeit von 16 Stunden freigegeben werden soll. Sie erklären, daß, wenn man ihnen den Maximalarbeitstag auf diese Weise verflümmeln wolle, sie die zehnstündige Arbeitszeit und je einen Ruhetag in der Woche fordern würden.

Eine Liebesgabe besonderer Art scheint die bayerische Militärverwaltung den Lagerhäusern der Bauernvereine (Raiffeisensche Darlehnskassenvereine) sowie größeren Grundbesitzern neuerdings zuzuwenden. Die Proviantämter kaufen, so schreibt man dem „Berl. T.“, gegenwärtig ihren Cerealienbedarf, namentlich Hafer, freihändig am Ort des Lagerhauses. Die Verwendungs des Getreides erfolgt zwar auf Rechnung des Verkäufers, aber im Namen der Militärverwaltung, die nach dem (der Öffentlichkeit bisher anscheinend vorenthaltenen, wenigstens den Interessenten absolut unbekanntem) „Militärarif“ vom 1. April 1899 rund ein Drittel weniger Frachgebühren zahlt als Jedermann sonst. Die Händler sind infolge dessen nicht in der Lage, mit den Produzenten beziehungsweise den Lagerhäusern der Raiffeisensvereine konkurriren zu können; die Frachtdifferenz kommt aber nicht der Militärverwaltung zu gute, sondern fließt in die Tasche der Bauern. Außerdem werden den Produzenten für geliefertes Getreide, das ein gewisses Naturgewicht übersteigt, in Abstrichen höhere Preise bewilligt, dem Händler dagegen nicht. Beide Vergünstigungen stellen Liebesgaben dar. Gegen den direkten Ankauf bei den Produzenten haben wir nichts einzuwenden, aber die hier geschilderte Bevorzugung vor den Händlern erscheint doch einigermaßen bedenklich.

Deutschlands Außenhandel im Jahre 1898. Die endgültigen Ergebnisse liegen jetzt im 2. Hefte des laufenden Jahrganges der „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches“ vor, nachdem die vorläufigen Zahlen bereits im Januar veröffentlicht worden waren. Nach diesen definitiven Zusammenstellungen beträgt der Werth (in 1000 M.) für das Jahr 1898: 1) Einfuhr im Spezialhandel: 5439676, darunter Edelmetallverkehr 359030; im Gesamtmeigenhandel: 5744987, darunter Edelmetallverkehr 359032. 2) Ausfuhr im Spezialhandel: 4010565, darunter Edelmetallverkehr 253999; im Gesamtmeigenhandel: 4311232, darunter Edelmetallverkehr 254003. Ein- und Ausfuhrwerthe zusammen: im Spezialhandel einschließlich der Edelmetalle 9450241, ohne dieselben 8837212; im Gesamtmeigenhandel einschließlich der Edelmetalle 10056219, ohne dieselben 9443184. Im Jahre 1897 betrug im Spezialhandel der gesammte Einfuhrwerth 4864644 (1000) M., also 1898 rund 575 Millionen Mark mehr, der Ausfuhrwerth 3786241 (1000) M., also 1898 rund 224 Millionen Mark mehr.

wp. Der Aufschwung und die Arbeiter. „An den wirtschaftlichen Erfolgen hat auch die Arbeiterchaft theilgenommen“, schreibt die demokratische „Frankfurter Zeitung“ und andere Blätter drucken es frohgemuth nach. Zum Beweis wird folgende Lohnstatistik der Sektion IV der Rheinisch-Westfälischen Textil-Verufsgenossenschaft aus dem Bericht der Handelskammer zu Barmen angeführt. Es wurden in Barmen bezahlt:

Jahr	An Arbeiter	Gesamtlohn	Im Durchschnitt pro Kopf
1894	14,720	11,846,698	805
1895	15,318	12,568,836	820
1896	16,105	13,592,417	841
1897	16,686	14,159,331	851
1898	17,430	15,245,990	878

Lohnstatistiken der Berufsgenossenschaften muß man sehr vorsichtig aufnehmen, weil sie durchweg erschwindelt

sind, wie das vor Kurzem wieder gelegentlich des Weberstreikes in Arefeld nachgewiesen wurde. Ganz besonders mißtrauen wir Durchschnittszahlen, weil man niemals weiß, was für Arbeiterkategorien da zusammengezählt sind. — Doch nehmen wir einmal an, die angeführten Zahlen verdienen einige Beachtung. Was ergibt sich aus ihnen? Eine Steigerung des Durchschnittseinkommens pro Arbeiter von 805 auf 878 Mark, das ist um 9.44 Prozent. Wie viel Arbeit dieser Arbeiter mehr geleistet hat, wird nicht angegeben, es ist aber sicherlich nicht wenig: 1894 zur Zeit der Krise, haben sicherlich die Spinner, Weber und Färber zu Barmen so manchen Tag feiern müssen, 1898 wurden wahrscheinlich haufenweise Ueberstunden geschänzt. Der Arbeiter hat also mehr Arbeitskraft verausgabt und es fragt sich noch sehr, ob er diese Mehrleistung bezahlt bekommen hat. Na, wir wollen nicht richten, das Einkommen ist immerhin gestiegen, nicht viel, um 9.44 Proz. Jedes Viechen hilft, sagte die Mücke, und spuckte in den Rhein. Aber, wie steht es denn? Hat nicht die „Frl. Ztg.“ in X Artikeln nachgewiesen, daß die Fleischpreise steigen, daß die Brodpreise steigen, daß die Mietpreise steigen? Wir wollen einmal ganz außerordentlich billig sein und sagen, die Mehrausgaben in Folge dieser Preissteigerung betragen 10 Prozent. Wo bleibt da der Antheil der Arbeiterchaft am wirtschaftlichen Erfolg? Die Arbeiter haben sich mehr abgearbeitet, und haben um 9.44 Prozent mehr verdient, während die Ausgaben zur Befreiung des nothdürftigen Lebens um 10 Prozent stiegen. So steht's.

Bremen und Rußland. Aus amtlicher Quelle wird dem „Hamb. Kor.“ bestätigt, daß der Kaiser von Rußland seine diplomatische Vertretung beim Bremer Senat aufgehoben hat, weil der Senat sich gewelgert hatte, für die ungerechtfertigte Verhaftung eines russischen Priesters durch Beamte der Bremer Polizei die gewünschte Genugthuung zu geben. Infolgedessen ist jetzt der Kaiserl. russische Ministerresident Herr von Westmann unter Verlassung in derselben Eigenschaft wie früher bei dem Großherzoglich Oldenburgischen Hofe, sowie bei den Senaten von Hamburg und Lübeck von seinem Posten in Bremen abberufen worden. Im Zusammenhang damit ist der (laufmännische) russische Vize-Konsul in Bremen, Herr F. A. Helis, seines Postens enthoben, wogegen der Verufskonsul Hofrath v. Hamm einstellten auf seinem Posten in Bremen verbleibt.

Keine politische Nachrichten. Montag ist im auswärtigen Amt vom Staatssekretär v. Willow und dem Ministerresidenten der südamerikanischen Republik Uruguay Dr. Luis Garibaldi eine Liebereinkunft unterzeichnet worden, wonach der am 20. Juni 1892 zwischen dem Deutschen Reich und Uruguay abgeschlossene Handels- und Schiffsahrtsvertrag, welcher mit dem 31. Juli 1897 außer Kraft getreten war, auf unbestimmte Dauer mit einjähriger Kündigungsfrist wieder in Kraft gesetzt werden soll. — Einer der an dem heftigen Schiffsland Beihilfeten ist nunmehr als erstes Opfer gefallen. Wie aus Darmstadt gemeldet wird, ist der oberste Leiter des heftigen Schulwesens, Ministerialrath Solban, der in der Kammer den Fall Dettwiler in bekannter Weise zu beschuldigen unternahm, auf sein Ansuchen pensionirt worden. — Bei den Stadtverordnetenwahlen in Worzheim errang die Sozialdemokratie in der dritten Wahlerklasse einen vollständigen Sieg. Bravo! Ihr Lübeder macht's nach! — Der deutsche Freidenkerbund wählte zum Vorsitzenden für Ludwig Wührer der bekannten Züricher Professor Döbel mit 84 Stimmen. Hadel (Jena) erhielt 21 Stimmen. — Der Bahnmesteraaspirant Vellin vom 5. Feldartillerie-Regiment ist, wie dem „B. T.“ aus Sagan berichtet wird, wegen Betrugs und gewerbsmäßigen Glücksspiels vom Kriegsgericht zur Degradation, zu drei Monaten Gefängniß und zu Geldstrafe verurtheilt worden. — In Sachsen ist das Un glaublicke möglich. In Trachau bei Dresden war das Gemeindevorrecht zurückverwirrt worden. Das neue Ortsstatut trat am 1. Januar 1899 in Kraft. Am 4. Dezember 1898, also beinahe vier Wochen vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes, wurde schon die Neuwahl auf Grund der neuen Bestimmungen vorgenommen und dieses Verfahren ist jetzt vom Ministerium des Innern auf erhobene Beschwerde für rechtskräftig erklärt worden. Das nennt man doch Reaktion mit Dampftrieb. — Abermals ein Selbstmordversuch. Durch einen Gewehrschuß in den Mund verfuhrte sich am Sonntag ein Sergeant vom 88. Infanterie-Regiment zu tödten. Der Selbstmörder war zum Lehr-Infanterie-Bataillon abkommandirt und wurde von einem Offizier dabei getroffen, wie er die Mauer der Kaserne in Höhe der Potsdam überstieg, weil er nach Kapfenreich angeblieben war. Aus Furcht vor Strafe hat er darauf den Selbstmordversuch gemacht und wurde schwerverletzt ins Lazarett gebracht. — Fahnenflüchtig geworden ist der Sergeant Winkler vom Lehr-Infanterie-Bataillon zu Potsdam, der dem Magdeburgischen Pfüllierregiment Nr. 86 zu Halle angebrt. — In Rriedorf (Sachsen) begingen kroatische Bahnarbeiter in der Nacht zum Montag auf den Straßen Ausschreitungen; ein Bürger, welcher zur Ruhe mahnte, wurde nach bürgerlichen Blättern, von den Arbeitern erschossen, ein anderer Bürger wurde schwer, zwei wurden leicht verletzt. Drei Arbeiter sind verhaftet worden, einer ist flüchtig. — In Belfast (Irland) kam es Montag aus Anlaß einer nationalistischen Kundgebung zu einer ersten Mordthat. Ein Militär mußte angehalten die Aufhänger mit gefülltem Bajonett anscheinend betreiben. — Ein neuer kubanischer Streitfall wird aus New-York gemeldet. Die dort bestehende „kubanische Junta“, welche von der nordamerikanischen Regierung abhängig ist, hatte von ihrem früheren Vorsitzenden Estrada Palma eine Menschenrechtsabklärung über die Verwendung der Revolutionärgelder gefordert. Derselbe antwortete, bei dem gegenwärtigen Verfaßten Nordamerikas gegenüber den Kubanern, könne er ein kubanisches Komitee, welches noch immer im Solde der Vereinigten Staaten stehe, nicht als maßgebend anerkennen. Er werde daher nach Kuba zurückkehren und dort thun, was seine vaterländische Pflicht erfordere.

Schweiz.

Eine Erleichterung der Stimmgabe will der Bundesrath der Schweiz herbeiführen. Den eidgenössischen Räten ist ein Gesetzentwurf unterbreitet, welcher herbeiführen soll, daß auch bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen, in gleicher Weise wie es in einigen Kantonen bei kantonalen Abstimmungen bereits geschieht, die Stimmgabe schon am Vormittage des Abstimmungstages erfolgen kann. Eine solche Neuerung ist besonders im Hinblick auf die Stimmberechtigten

in industriellen Gegenden oder für die Bürger gewisser Berufsklassen (Transportgewerbe) zu wünschen.

Belgien.

Die Spionageaffäre Moutier in Brüssel hat mit einer völligen Niederlage des französischen Gesandten Gérard geendet. Die französische Handelskammer in Brüssel steht in dem bekannten Zwischenfall auf Seiten ihres Präsidenten. Am Mittwoch wurden die Mitglieder des Bureau einschließlich des früheren Vorsitzenden Rolland mit 46 von 48 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Sedan wurde Holland mit 15 von 17 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. Die Gesamtzahl der Mitglieder der französischen Handelskammer beträgt 80. Wie übrigens verlautet, soll Gérard nach Bern verlegt werden, aber die Schweiz lehnt die Annahme dieser Persönlichkeit ab.

Frankreich.

Die Neubehaftung von Auleuil wurden bereits Montag in der Deputiertenkammer zur Sprache gebracht. Es liegt darüber folgender Bericht vor:

Die Sitzung wird um 2 Uhr eröffnet. Zahlreiches Publikum ist erschienen. Die Tribünen der Senatoren und der Diplomatie sind dicht besetzt. Alle bekannteren Deputierten befinden sich auf ihren Plätzen. Die Unterhaltung ist sehr lebhaft. Ministerpräsident Dupuy und Justizminister Lebret sind am Regierungstisch. Der Deputierte Laugel (Soz.) wünscht zu interpellieren. Dupuy nimmt die sofortige Erörterung an. Laugel erklärt, die Stunde für republikanische Handlungen sei da. (Wiederholter Beifall auf der ganzen Bank.) Laugel fährt inmitten des Beifalls der Bank und der Unterbrechung der Reden fort. Der Sozialpartist Cassagnac verlangt das Wort. Der Nationalist d'Alban gesteht sich an und spricht. Der Nationalist Vassot bemerkt sich, ihm zu beruhigen. Laugel fragt den Ministerpräsidenten, ob er gewußt, daß gestern eine Manifestation stattfinden sollte. Redner stellt ferner dem Ruche des Präsidenten Doubet Anerkennung, welcher die Präsidialgewalt der Republik in einem schweren Augenblicke übernommen habe. (Wiederholter Beifall auf allen Banken mit Ausnahme der Rechten.) Der Deputierte Largentaye (Soz.) schreibt: „Lombet ist kein Ehrenmann! Er ist ein Verräter!“ Festliche Protestrufe und Rufe „Henjar!“ Largentaye wird unterbrochen, seine Worte zurückgezogen. Es entleert ein heftiger Tumult. Largentaye sagt: „Die in Anteuil Verhafteten sind Ehrenmänner! Der Ruf der Patrioten heißt: „Mieder mit Lombet!“ Die Linke der Kammer spricht in voller Entschiedenheit einmütig die Henjar über dem Redner mit zeitweiser Anstichung aus. Largentaye lehnt es ab, die Kammer zu verlassen. Die Sitzung wird darauf unterbrochen. Die Deputierten werden aufgefordert, sich zurückziehen, damit die Entfernung Largentayes ermöglicht werde.

Die Deputierten verlassen darauf den Saal. Largentaye bleibt auf seinem Plage von etwa 20 Freunden umgeben. Die Quästoren fordern ihn auf, dem Votum der Kammer nachzukommen, widrigenfalls Gewalt angewendet werden müsse. Erst als der dem Dienst in der Kammer verlebende Oberst mit einer Abtheilung Garde Republikaine eintritt, gibt Largentaye nach und verläßt den Saal. Als Largentaye die Kammer mit seinen Freunden verläßt, stoßen diese während der Aufhebung der Sitzung aus, die Republikaner beantworten diese mit einer Kundgebung für Lombet und die Republik.

Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Laugel fragt, welche Maßregeln die Regierung für die Zukunft treffen werde. (Wiederholter Beifall auf der ganzen Bank.) Ministerpräsident Dupuy erwidert, nach dem Zwischenfall sei sein erstes Wort ein warmer achtungsvoller Gruß an den Präsidenten der Republik.

Dupuy sagt im weiteren Verlauf seiner Rede, in Anteuil habe die Bohne der reaktionären Partei gegen den Präsidenten Lombet eine Kundgebung veranlaßt und seine Demission verlangt. Diese Kundgebung sei um so verwerflicher, da sie einem Gaste gegenüber erfolgte. Die Vertreter der Eleganz und des guten Geschmacks hätten gezeigt, was Frankreich von ihrem Mißgange und ihrer Faulheit zu erwarten habe. (Wiederholter Beifall.) Wir haben gewußt, fährt Dupuy fort, daß Zusammenkünfte und Vorbereitungen stattgefunden hätten, wir hatten Maßnahmen getroffen, um den Präsidenten auf der Heimfahrt und Rückfahrt zu schützen. Der konservative Abgeordnete Magne unterbricht den Ministerpräsidenten und ruft: „Sie haben ihn verfehrt!“ Dupuy erwidert: „Sie haben sich hinter Frauen versteckt!“ (Beifall auf der Linken.) Widerspruch auf der Rechten. Tumult. Der Ministerpräsident schließt mit der Erklärung, daß die Polizei ihre Pflicht gethan habe und daß er für alle ihre Maßregeln die Verantwortung übernehme. Ein Individuum habe sich auf dem Präsidenten der Republik gestürzt, dieser habe die größte Ruhe bewahrt. Das Vorgehen der Veranstalter der Kundgebung sei um so verwerflicher, weil sich alles vor den Augen der Vertreter der fremden Mächte vollzogen. (Beifall.) Die verhafteten Personen würden vor dem Untersuchungsrichter gestellt werden, der schon den Einzelheiten des Komplotts auf die Spur kommen würde. Da die eigentlichen Anführer der Kundgebungen Mitglieder einiger Cercles gewesen seien, habe die Regierung beschlossen, diese Cercles zu schließen. Wenn die Kammer der Regierung Vertrauen schenke, werde die Regierung die Republik zu verteidigen wissen. (Beifall.)

Nach Schluß der Debatte nimmt Ministerpräsident Dupuy eine von Bancel eingebrachte Tagesordnung an, welche lautet: „Die Kammer, welche den gefrigen Skandal in Anteuil brandmarkt und die Erklärungen der Regierung billigt, geht zur Tagesordnung über.“

Die Tagesordnung wird durch Handaufheben angenommen.

Der Kammerpräsident verliest hierauf den Brief des Justizministers Lebret bezüglich der gerichtlichen Verfolgung des Generals Mercier. Kammerpräsident Dechanel erklärt, daß der Brief zur weiteren Prüfung an die Bureau der Kammer verwiesen werde.

Honorerer de Boiffert beantragt, daß die Wahl der Kommission verweigert werde, bis das Kriegsgericht in Rennes sein Urtheil gefällt habe. Ministerpräsident Dupuy ruft es der Kammer anheim, die Entscheidung zu treffen, die sie für gut befunde. Der Antrag Boiffert wird jedoch mit 289 gegen 288 Stimmen angenommen.

Der Urtheilspruch des Kassationshofes wird, wie die Deputiertenkammer am Montag beschlossen hat, in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen werden. Bispon unterstellte diesen Beschluß, weil sein Kabinett unglücklicher Weise die Rede Cassagnacs habe anschlagen lassen, welche eine Fälschung enthielt.

Auch der Pariser Gemeinderath beschäftigte sich am Montag mit den Verhältnissen in Anteuil und nahm eine Resolution an, welche die widerwärtigen Gewaltthatigkeiten einer namenlosen Partei, deren Mitglieder des Namens von Franzosen und Patrioten unwürdig seien, der Beachtung aller wahren Republikaner überließ und an den gesunden Sinn und den wahr-

haft republikanischen Geist der Pariser Bevölkerung appellirt, um die Wiederehrung von Nationalen und Unordnungen, welche fortgesetzt dem Handel und der Industrie Verwundung bereiten, energisch zu verhindern. — Wegen der Vorgänge in Anteuil sind, wie der Polizeipräsident Blanc im Pariser Gemeinderath erklärte, 47 Personen und 3 Offiziere verhaftet worden. Polizeipräsident Blanc suchte im Gemeinderath die Polizei zu entlasten. Es sei unmöglich gewesen, vorauszu sehen, daß fünftausend wahlberechtigter Leute, welche das Staatsoberhaupt eingeladen hätten, ein so unwürdiges Mittel in Gegenwart der Vertreter fremder Länder verübt werden würde. Der Angriff sei so feig gewesen, daß Christiani nicht einmal den Muth habe, seine Handlungswerte zu verteidigen, sondern erklärte, er habe beim Ansehen nach einem Ausgange Lombet dadurch getroffen, daß er mit seinem Stode herumwackelte. Die republikanische Jugend habe den Angriff organisiert, die Polizei habe ihre Pflicht gethan. Von den in Anteuil Verhafteten wurden 10, darunter der Marquis de Launay-Vassé, provisorisch wieder in Freiheit gesetzt. Etwa 15 Personen werden wegen Mißbrauchs gerichtlich verfolgt werden. Für dieses Verbrechen kann auf eine Gefängnißstrafe bis zu 5 Jahren erkannt werden. Christiani wird wegen Gewaltthaten gegen Beamte, die sich im Dienst befanden, vor Gericht gestellt, und kann zu einer Gefängnißstrafe von 2-5 Jahren verurtheilt werden. — Der in Anteuil verhaftete Lieutenant Guillard ist nicht nur wegen ansehnlicher Missethaten, sondern auch wegen der am 2. März der Municipalbehörde Coman begangenen Thätlichkeiten angeklagt. Nach neueren Nachrichten werden außer dem Grafen Christiani nur acht von den in Anteuil verhafteten Personen vor dem Justizpolizeigericht verfolgt werden, nämlich Graf Dion, Louis und Jézy Danois, Baron Duval, Graf Strombeck, Baron Saint Marc, Graf d'Anagny d'Ally und de Neuville.

Präsident Lombet hat einem Mitglied des Gemeinderaths erklärt, er werde im Laufe der Woche wiederholt in den Straßen Spaziergänge zu Fuß unternehmen; er sei überzeugt, die Bewachung missbillige die Kundgebungen, welche übrigens mehr gegen die Republik als gegen ihn selbst gerichtet seien. „Belle Revue“ schreibt, daß am nächsten Sonntag 100 000 Arbeiter auf dem Rennplatz von Longchamp beim Grand Prix anwesend sein würden, um für die Republik einzutreten und den Präsidenten Lombet gegen die Angriffe und Beleidigungen der Nationalisten und Monarchisten zu schützen.

Was wird mit Picquart geschehen? In Folge des Urtheils, daß die Militärbehörde eine neue Verhaftung Picquarts plane, wenn die Gerechtigkeit seine Freilassung anordnen sollte, begaben sich die Senatoren Trarieux und Rauc zu Dupuy und er suchten ihn, die Auslieferung dieses Mannes zu verhindern. Dupuy erwiderte, General Picquart sei in Bezug auf Picquart unbrauchbar. Die Kammerpräsidenten, welche sich Dienstag in gemeinsamer Sitzung mit der Affaire Picquart beschäftigte, verlegte die Beschlußfassung. — Der „Politique coloniale“ zufolge sollen Juristen und der Generalprokurator Bertrand demüthigt andere Stellen erhalten.

Jola wurde am Montag des Verdammttheils des Verfallener Schwurgerichts durch einen Gerichtsbeamten angeklagt. Wegen dies Urtheil kann Jola binnen fünf Tagen die Klagegelegenheit erheben.

Hauptmann Dreyfus ist Montag am 11. von der Revillon seines Prozesses benachrichtigt worden. Das Dampfschiff „Gorland“ war am Morgen von Fort de France (Martinique) abgegangen. Am Bord befanden sich der Gefängnißdirektor von Cayenne und der Kommandeur der dortigen Marineartillerie. Diese beiden Funktionäre der Regierung kündigten dem Gefangenen offiziell den Beschluß des Kassationshofes an. Von ihnen wurde Dreyfus auf die „Revue“ geleitet, wo er bis Donnerstag Abend bleibt. In diesem Zeitpunkt wird er an Bord des „Eclair“ die Reise nach Frankreich antreten. In West, wo, neuesten Dispositionen zufolge, Dreyfus landen wird, hatten Montag der Generalprokurator und der Kommissar des Geseus eine Konferenz, um die Modalitäten festzusetzen, unter denen der Aufschwung in die Hände des Generalassistenten der Stadt Rennes übergeführt wird.

Infolge der Verhaftung des Grafen Dion, Präsidenten des französischen Automobilklubs, wurde Montag dieser Cercle auf der Place de la Concorde polizeilich geschlossen. Der Polizeikommissar Cocherey begab sich um 3 Uhr nach der Place de la Concorde, ließ das Klublokal räumen und die Thüren mit Siegel versehen. — Weitere polizeiliche Vorsichtsmaßregeln wurden namentlich auf der Place de la Concorde, in den Champs Elysees und in dem Tuilerienpark getroffen, um jede Kundgebung zu verhindern. Alle von den Angehörigen der Verhafteten eingereichten Freilassungsgesuche wurden von der Staatsanwaltschaft abgelehnt.

Dänemark.

Der fünfzigste Geburtstag der konstitutionellen Freiheit wurde Montag im ganzen Lande gefeiert; besonders in Kopenhagen war die Theilnahme an der Feier lothsal. Die Arbeiterpartei marschirte in einem mächtigen Demonstrationzug durch die Stadt, um den Tag auf der großen Gemeindegasse zu feiern und benutzte die Gelegenheit, gegen die Arbeitgeber wegen der Riesen sperre zu demonstrieren. Die Rechtenpartei hielt das Fest der sogenannten „Kongenshave“ ab und die Liberalen feierten ihren Konstitutionsfest unter großer Theilnahme im Friedrichsberger Schloßgarten.

Schweden und Norwegen.

Schiedsgerichte in Arbeiterstreitigkeiten. Beide Kammern des schwedischen Reichstags hatten die Krone aufgefordert, die Errichtung von Schiedsgerichten für Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern in Erwägung zu ziehen. Die Regierung hat nun ein Komitee von Sachverständigen eingesetzt, das die Sache untersuchen und Vorschläge ausarbeiten soll. Vorsitzender des Komitees ist der Kreishauptmann (Oberpräsident) Hansberg. Von den 8 Mitgliedern des Komitees scheinen 4 die Interessen der Unternehmer, 4 hauptsächlich die der Arbeiter vertreten zu sollen. Von diesen ist einer Balzmeister, einer Redakteur, einer Buchbinder und einer Faktor. Wie die Auswahl getroffen ist, wird sich ja bald zeigen. Jedenfalls wäre nur zu wünschen, daß das Komitee zu einem annehmbaren Entwurf käme; der Kampf, den die schwedischen Arbeiter jetzt um ihr Koalitionsrecht zu kämpfen haben, zeigt, daß Arbeiter-schiedsgerichte genug zu thun bekommen werden.

Arbeitswilligengesetze in Skandinavien. Wie bekannt, hatte auch der schwedische Reichstag vor Kurzem ein Gesetz zum Schutz der der Arbeitswilligen votirt. Nun ist auch der norwegischen Regierung von Seiten der Direktion des Vereins der Maschinenfabriken und der Verwaltung des Zentralvereins für Handwerk und Industrie ein Entwurf betr. „den Schutz der Freiheit der

Arbeit“ zugegangen, der folgenden Wortlaut hat: „§ 1. Wer durch Thaten, Worte, Gebarden oder Drehungen mit Schäden, Verlusten oder Unannehmlichkeiten irgend welcher Art versucht, einen Anderen zu zwingen, die Arbeit zu verlassen, oder ihn daran hindert, Arbeit zu suchen, wird — insofern die That einer strengeren Strafbestimmung nicht unterliegt — mit Geldstrafen, Gefängniß oder Strafarbeit des 5. Grades bestraft. § 2. Verstöße gegen dieses Gesetz werden durch den Staatsanwalt geahndet. — Es ist sehr zweifelhaft, ob ein derartiger Entwurf, selbst wenn die Regierung ihm näher treten sollte, Aussicht auf Annahme in der Volksvertretung hat, denn gerade in Norwegen ist seinerzeit das schwedische Gesetz einer äußerst abfälligen Kritik unterzogen worden.“

Amerika.

Die jüngsten Nachrichten von den Philippinen haben in Washington eine große Niedergeschlagenheit erzeugt. Sie scheinen im Voraus die Einziehung von Freiwilligen anzukündigen, da es unmöglich sein wird, die Herrschaft der Vereinigten Staaten über die Inselgruppe ohne eine größere Truppenmacht zu erreichen. Die Regierung hatte gehofft, sich mit den Philippinos abfinden zu können, und daher das Heimathland von regulären Truppen entblößt. Die Gesamtstärke der regulären Armee ist heute 25 Infanterie-, 10 Kavallerie- und 7 Artillerie-Regimenter. Von diesen befinden sich auf den Philippinen 13 Infanterie-Regimenter (4 weitere haben Befehl, dorthin zu segeln), 1 Regiment Artillerie und 1 Regiment Kavallerie. Auf Kuba stehen 6 Infanterie-, 1 Artillerie- und 4 Kavallerie-Regimenter, auf Portoriko 1 Infanterie-, 1/2 Artillerie- und 1 Kavallerie-Regiment. Somit verbleiben in den Vereinigten Staaten nur vier Infanterie-, 2 1/2 Artillerie- und 4 Kavallerie-Regimenter. Auf Kuba und Portoriko stehen so wenig Truppen, wie mit der Sicherheit verträglich ist. In der letzten Zeit ist man in den Vereinigten Staaten einigermaßen beunruhigt worden über die geringe Menge regulärer Truppen, die zu Hause bleibt. Mehr noch nach den Philippinen zu senden, ist unumgänglich. Ein Aufgebot von Freiwilligen scheint daher unvermeidlich zu sein. Wahrscheinlich wird man aber auf Schwierigkeiten stoßen; denn eine solche Maßnahme ist nicht volksthümlich. Sie zeigt an, daß der Krieg auf den Philippinen sich auf unbestimmte Zeit verlängern kann, und das besürchten der Präsident und seine Räte.

Lübeck und Nachbargebiete.

7. Juni.

Einen eigenartigen Vergleich stellt der „Anz. f. d. F. L.“ an. Er berechnet, daß die Lübecker Baugewerkschule nur knapp so viele Schüler zählt, wie das Technikum Culin, und konstatiert weiter hinsichtlich der Kosten, daß das Technikum mit einem Dreißigstel der Lübecker Summe auskommt. Daran knüpft er weiter folgende Bemerkung: „Aus diesem Vergleich geht aber auch die unumstößliche Thatsache hervor, daß kein Staatsdiplom, kein ungeheures Plakatewesen usw. die Intelligenz und den höheren Standpunkt einer Anstalt allein hervorzubringen vermag, sondern daß mehr dazu gehört, um durch die besonderen Leistungen zu wirken.“

Zusatzversicherung. Auf die Anfrage einer Versicherungsanstalt hat das Reichsversicherungsamt sich dahin ausgesprochen, daß Näherinnen, Schneiderinnen, Mähdreherinnen, Blätterinnen und Bäckerinnen, welche regelmäßig oder vorwiegend in den Wohnungen ihrer Kunden arbeiten, versicherungspflichtig sind. Dagegen betrachtet das Amt die menschlichen Hausarbeiter in der Regel als selbstständige Gewerbetreibende. Ebenso seien Friseurinnen, welche in die Häuser ihrer Kunden gehen, von der Versicherungspflicht befreit, weil auch sie im allgemeinen die Stellung selbstständiger Gewerbetreibender haben und es sich zudem bei ihnen nur um Dienste von kurzer Dauer bei wechselnden Arbeitgebern handelt.

Der sozialdemokratische Verein beschloß in seiner am Montag abgehaltenen, stark besuchten Mitgliederversammlung, vom Ueberfluß der Meiseier 200 Mk. den ausgesperrten Dänen zu überweisen. Der Rest in Höhe von 465,66 Mk. wurde dem Vertrauensmann überwiesen.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 25. bis 31. Mai 1899 folgende Seeschäden gemeldet worden: Totalverluste 15, davon 5 Dampfer und 10 Segelschiffe, 104 Beschädigungen, davon 66 Dampfer und 38 Segelschiffe, zusammen 119.

Einnahmen an Staats-Steuern und Abgaben. Im Monat Mai 1899 gingen ein an Einkommensteuer 363794,25 Mk., Eisenbahnsteuer —, Erbschaftsteuer 11120,92 Mk., Veranferungsabgabe 11298,— Mk., Stempelabgabe 9768,70 Mk., Schiffsabgaben 25252,79 Mk., zusammen 420 234,66 Mk. gegen 401575,32 Mk. im gleichen Monat des Vorjahres. Vom 1. April bis Ende Mai sind 1899 eingegangen: 509 380,66 Mk. (1898: 492 766,25 Mk.).

Der Dritte. Bei der Bürgerstimmwahl im Rühlenthor-Landbezirk wurde Herr H. D. W. P e e d e l h o f f aus R e e d e gewählt.

Vom Hafen. Seit Montag löschten die Dampfer „Poseidon“ und „Fehr Brahe“ am Schuppen 4 oberhalb der Drehbrücke.

Die „sozialdemokratischen Krankenkassen“ sind nun auch dem Irrethum-Richter aufgefallen. Das freut die „Lüb. Anz.“ Als ob der große Eugen nicht schon mehr Dummdheiten gemacht hätte.

? Mühen. Unser sonst so stilles Städtchen war am Sonntag wie umgewandelt. Die Straßen prangten im Festschmuck; überall Ehrenporten und Gütland, Fahnen und Aufschriften. Galten diese festlichen

Veranstaltungen etwa dem Gesangverein „Eintracht“ aus Lübeck, welcher seinen Sommerausflug hierher machte und gegen Mittag in Stärke von etwa 300 Personen hier eintraf? Die Inschriften belehrten uns eines anderen. Von nah und fern hatten sich weißgekleidete Jünger Jahns zu einem Gaudiumfest hier zusammengefunden, um im Schweiß ihres Angesichts um die ausgesetzten Preise zu ringen. Und wahrlich, die Sonne meinte es gut und kein Wölkchen trübte den Himmel. Aber während die reichstrennen Turner in der Hitze brieten, hatten die rothen Sänger nach einem Spaziergang durch die Umgegend es sich im kühlen Waldbeschaten bequem gemacht und ernste und heitere Lieder wechselten in bunter Folge ab. Nachher hielt der Tanz die muntere Gesellschaft in den Räumen des „Colosseum“ zusammen bis zur Stunde des Aufbruchs. Mit dem letzten Zuge verließen die Lübecker Sänger unsere Stadt mit dem Bewußtsein eines froh verlebten Tages und in musterhafter Ordnung, woran sich mancher Turner ein Vorbild nehmen könnte, der noch in später Nachtstunde durch Singen und Gröhlen sich unangenehm bemerkbar machte und ohnungslose Passanten anstarrte. Das mügen sich die merken, welche über die zunehmende stiltliche Verrohung der Arbeiter lamentiren.

* **Gutin.** Doffentliche Impfungen finden am Freitag, den 9. d. Mts., Nachmittags 3 1/2 Uhr, in Fißlau, 5 Uhr in Barnekau statt.

Segeberg. Der Winkeladvokat Ketels von hier wurde wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung von der Kieler Strafkammer zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Hamburg. Unfälle. Das am Großneumarkt dienende Dienstmädchen Bertha Uebe verbrannte infolge Explosion einer Petroleumkanne daran, daß sie ihren Tod fand. — Von der elektrischen Bahn wurde auf St. Pauli ein Arbeiter todtgefahren. — Der Buchhalter Helberg gerieth unter einen Milchwagen und erlitt einen Schädelbruch, der seinen Tod zur Folge hatte.

Glensburg. Verbannerte Agrarier. Bei Gelegenheit der Landtagswahl haben der Hofbesitzer und Amtsvorsteher Biese-Rieholm, der bekannte Agitator Gutbesitzer Milberg-Hammer und der Verantwortliche der „Dtsch. Tagesztg.“, Dr. Strecke, in einem Artikel den Landrath Dr. Rasch parteiliche Beitung der Wahlhandlung vorgeworfen. Die Strafkammer verurtheilte sie dieshalb zu 500, 150 und 50 Mk. Geldstrafe. Charakteristisch waren zwei Zeugenaussagen. Der Hofbesitzer Biese hat zu dem Fabrikanten Boisen in Wippendorf gesagt: „Wenn wir diesen Landrath erst los sind, dann bekommen wir einen agrarischen Landrath.“ Der Landesversicherungsath P. Chr. Hansen führte aus, daß der Angeklagte Biese in einer gelegentlichen Unterredung mit ihm und Milberg-Hammer zu letzterem gesagt: „Wir Mitglieder des Bundes der Landwirthe können nicht für die Wahl des Herrn Raab eintreten, weil er ein zu wenig anständiger Mann ist, (er gebrauchte noch einen stärkeren Ausdruck, den wir hier nicht wiedergeben können), wird aber Raab von uns aufgestellt, so lege ich mein Amt als Kreisvorsitzender nieder. Biese giebt die Versicherung als möglich zu, er behauptet aber, es sei ihm gesagt worden, wenn er nun zurücktrete, nach dem Raab als Kandidat aufgestellt war, werde dies als Fahnenflucht aufgefaßt, deshalb sei er für die Wahl Raab eingetreten.“

Ludwigslust. Infolge Entgleisung einer Anzahl Güterwagen auf der Station Wendisch-Warnow trat in der Nacht auf Montag auf der Strecke Berlin-Hamburg eine längere Betriebsstörung ein. Menschen sind nicht verunglückt.

Güstrow. Todtgefahren wurde der sechsjährige Burische Krüger von dem von ihm geführten Molkereiwagen.

Saage. Durch Feuer zerstört wurden in dem benachbarten Priesen sämtliche Gebäude des Schulzen Kellermann. Eine große Menge Vieh kam in den Flammen um.

Bremmerhaven. Verhaftet wurden zwei Mitglieder des Streikcomitees der Maurer wegen angeblicher Verletzung von Streikbrechern.

Quittung.

Für die ausgesperrten Dänen gingen ein:	
Bisher quittirt	474,90 Mk.
Buchbinder Lübeck	3,50
P. C.	8,—
Summa	481,40 Mk.

Weitere Gelder nimmt entgegen:
Redaktion des „Lübecker Volksboten“
Johannisstraße 60.

Stierfang-Biehmarkt.

Hamburg, 6. Juni.

Der Schweinehandel verlief gut. Angeführt wurden 1500 Stüd. Preise: Verkaufschweine, schwere 48—49 Mk., leichte 48—50 Mk., Sauen 40—43 Mk. und Ferkel 47—49 Mk. pr. 100 Pfd.
Der Kälberhandel verlief gut. Angeführt wurden 1600 Stüd. Preise: Beste 95—107 Mk., geringere 84—86 Mk. pr. 100 Pfd.

Tivoli-Theater. Daß es der Direction gelungen, für ihre rechtlichen Bemühungen, auch des Dank des Publikums zu erringen, zeigt das lebhafteste Interesse, das man der Direction und dem guten, gediegenen Ensemble entgegenbringt. Der Besuch steigert sich täglich mehr und die Direction kann künstlerisch weiter schaffen und wahren. So ist zum Mittwoch als vollständige Vorstellung zu halben Preisen festgelegt: Schiller's Maria Stuart; einige neue Mitglieder werden hier zum ersten Male auftreten. Ein besonderer schöner Abend verspricht am Donnerstag die Aufführung von Heuter's dramatischer Dichtung „Sanne Nite“ mit dem trefflichen Herrn Beckmann als „Schmied Smit“ zu werden. Sonntag findet die Erstaufführung der Ausstattungsspektakel „Hühnermann Henkel“ statt. Wie „Tolle Nacht“ und „Tugendfalle“ ist „Fuhrmann Henschel“ ständiges Repertoirestück des Friedrich Wilhelmstädtischen Theaters und hat bereits über 200 Aufführungen erlebt. Die Direction hat zur vollen Ausstattung des dekorativen Theiles vollständig neue Kostüme getroffen. Der Inhalt der Pöste ist drastisch, die Musik reich und prädelnd.

August Vietig's Colonialwaren-, Bier-, Spirituosen-, Kartoffel- und Feuerungs-Handlung

Ist als gute Bezugsquelle bekannt und kann daher auf's Beste empfohlen werden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu veranlassen und bei event. Anläufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Sarg-Magazin
ob. Mühlenstr. 13.
Fernspr. 427.
Gebr. Müter

Grösstes Lager am hiesigen Platze.
Billige Preise.
Stets Neuheiten in Perl- u. Metallsträngen.
Ueberführung von u. nach Auswärts.

Logis für einen jungen Mann
mit Beköstigung Devenau 16.
Besucht zum 1. Oct. eine Wohnung
von 8 Stuben im Preise bis zu 180 Mk.
Off. erb. unter **D L 56** an die Exped. d. Bl.
Besucht eine Wohnung
bei einem Hauswirth ohne Kinder. Offerten u. **P P** an die Exped. d. Bl.
Besucht zum 1. Juli ein Mädchen o. junges Mädchen für alle häuslichen Arbeiten und bei zwei Kindern. Offerten unter **H 23** an die Exped. d. Bl.
Suche noch

C. Krapp, Wahnstr. 6
Coffee-Special-Geschäft.
Neben meiner Butter-Special-Handlung bringe ich mein neu aufgenommenes **Coffee-Special-Geschäft** in empfehlende Erinnerung. Durch außerordentlich günstige größere Einkäufe, sowie durch langjährige Erfahrung untersteht, bin ich heute in der Lage, meinen verehrten Kunden in allen Preislagen das denkbar feinste in Qualität **gebrannter sowie roher Caffeos** anzubieten. Ein Versuch wird Jeden überzeugen. Hochachtung **D. O.**

Unterzeichneter wünscht nicht von den Neffenden der Juning der Barbieren, Friseur u. Perückenmacher zu Unbed verdient zu werden, widrigenfalls sie sich des Hausfriedensbruchs schuldig machen.
Giottlieb Binende, Barbier.

Achtung Schmiede!
Donnerstag den 8. Juni
Abends 8 1/2 Uhr
Extra-
Mitglieder-Versammlung
bei Spahrman, Hundestr. 101.
Das Erscheinen der Kollegen ist dringend notwendig.
Der Vorstand.

einen Knecht zum 1. August.
H. L. Wiegels, Fischergrube 61.
Junge Mädchen können das Klavieren unentgeltlich erlernen.
Marlesgrube 48.
Ein noch guterhalt. Kinderwagen
sehr billig zu verkaufen
Gartenstraße 12, 1. Et.
Ein Zugänger meistbietend zu verkaufen am 7. Juni, Abends 8 Uhr
Ernststraße 18.
Zu verkaufen ein Reiseforb
Schönlampstraße 23.
Eine guterhaltene Singer's Cylinder-Nähmaschine für Schuhmacher billig zu verkaufen. Näheres
Hundestraße 48/8.
12 junge Begehäuer zu verkaufen
umzugs halber
Ritterstraße 8a, 1. Et.
Einj. Kanarienhähne und Weibchen
zu verkaufen
Hundestr. 12, 2. Et. nach vorn.
Kartoffeln billig zu verkaufen
Reiserstraße 39 a.

Überzeugen Sie sich, dass meine **Deutschland-Fahrräder** die besten und dabei die allerbilligsten sind. Wiederverkäufer gesucht. Haupt-Katalog gratis & franco. August Stukenbrak, Einbeck Deutschlands größtes Special-Fahrrad-Versand-Haus.

Eine Lebensrente
kann sich Derjenige sichern, welcher für eine Deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft bei hohen Provisionen als Geschäftsvormittler thätig sein will. Offerten unter **P R** an die Exped. d. Bl.

Haus- und Geld-Verkäufe, Beleugung und Anleihen
vermittelt streng reell
Keinr. Soroee, Johannisstraße 56.

Bratenschmalz
à Pfund 50 Pfg.
empfiehlt
Heinr. Viereck,
Pligstraße 96.
Gegen die Frau Abraham ausgesprochenen und erlogenen Schimpfwörter erkläre ich als unwahr und gebe derselben eine Ehrenklärung.
H. Knaack.

Versuch macht klug!
Herren-Sohlen u. Felle von Mark 2,00
Damen- do. u. do. von do. 1,50
Mädch. =) do. u. do. von do. 0,90
u. Knab. =) do. u. do. von do. 0,90
Alle anderen Reparaturen billigst. Jede Reparatur wird sofort ausgeführt.
Deutsch-Amerikanische Schuhwaaren-Reparatur-Anstalt
Königstr. 48
Cafe Alter Schranken.

Achtung!
Alle diejenigen Gewerkschaften und Vereine, welche zu unserer Bannerweihe ihre Fahne oder Banner uns zur Verfügung stellen zur Decoration des Lokals, werden gebeten, dieselben am Freitag den 9. d. M. Abends von 8—10 Uhr, im „Concordia-Garten“ abzugeben. Gleichzeitig machen wir bekannt, daß dieselben am Montag Abend von 8—10 Uhr wieder abgeholt werden müssen. Theilen noch mit, daß die Fahnen und Banner in demselben Zustande wieder abgeliefert werden, wie wir sie empfangen haben.
Arbeiter-Mod.-Verein Lübeck.
F. A.:
Heinr. Fedder, 1. Vorsitzender.

Zur neuen Lohmühle.
Am Sonntag den 11. Juni:
Großes Ringreiten.
F. Wohler, Str.

Zum rothen Löwen.
Sonntag den 11. Juni 1899:
Großes Topf schlagen.
Anfang 4 Uhr. C. Stage.

Gesangverein „Freiheit“.
Einladung zum BALL
am Sonntag den 11. Juni 1899
im Lokale des Herrn Chr. Koch, Einsefel.
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pfg., Garberode 15 Pfg.
Der Vorstand.

Tivoli-Theater.
Donnerstag den 8. Juni.
Gastspiel des Herrn Beckmann.
Kanne Nüte un de lütte Pudel.
Händl. Charakterbild nach Fritz Reuter.
Rassöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Hausfrauen, kauft Garen gebr. Caffee nur bei August Vietig, Fischergrube 45.

Begründung der Zuchthausvorlage.

(Schluß.)

Das Recht auf „Schwarze Listen“.

Wie dem Gesetzentwurf die Absicht zu Grunde liegt, das natürliche Recht auf Selbstbestimmung beim Nehmen oder Vergeben von Arbeit, die Freiheit des Arbeitsverhältnisses zu schützen, so wird er auch die Theilhaftigkeit in der Vornahme aller derjenigen Handlungen unbehindert lassen müssen, welche nur einen Ausfluß ihres natürlichen Rechtes bilden, bei der Begründung, Aufrechterhaltung oder Wiedereingung eines Arbeits- und Lohnverhältnisses ihre Entschliebung nach freiem Willen zu treffen. Es ist deshalb in Abs. 3 des § 1 ausdrücklich ausgesprochen, daß es im Sinne dieses Gesetzes nicht als eine Verurtheilung oder Drohung gilt, wenn jemand lediglich eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt. Dabei macht es keinen Unterschied, ob sich die Berechtigung zur Vornahme der Handlung aus Vertrag oder Gesetz, aus privatem oder öffentlichem Rechte herleitet. Auch die aus dem Dienstverhältnis öffentlicher Beamten sich ergebenden Disziplinarbefugnisse einer Behörde gehören hierher; ihre Anwendung kann nicht den Charakter einer im Sinne dieses Gesetzes strafbaren Handlung haben, wie denn überhaupt die besonderen Pflichten eines öffentlichen Beamten, welche sich aus seinem Dienstverhältnis ergeben, durch die Bestimmungen des Gesetzentwurfs in keiner Beziehung berührt werden. Steht dem Arbeitgeber, vorbehaltlich der aus Verträgen sich ergebenden besonderen Verpflichtungen, die freie Wahl seiner Arbeiter und dem Arbeitnehmer die freie Entscheidung darüber zu, bei welchem Arbeitgeber, wie lange und unter welchen Bedingungen er in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis treten will, so muß es beiden Theilen auch unabweisbar sein, bestehende Arbeits- oder Dienstverhältnisse ordnungsmäßig zu beenden, nach freiem Willen eine Beschäftigung abzulehnen oder Arbeiter bestimmter Art abzuweisen und derartige ihnen freistehende Willensakte auch für die Zukunft anzukündigen oder mit andern zu vereinbaren. Die Einstellung der Arbeit, sowie die Entlassung der Arbeiter, beides unter dem selbstverständlichen Vorbehalte der Einhaltung ausbedingener Kündigungsfristen, sind im § 152 der Gewerbeordnung ausdrücklich als erlaubte Mittel hingestellt, um günstigeren Lohn- oder Arbeitsbedingungen auch im Wege der Verabredung oder Vereinbarung zu erzielen. Was aber von der Kündigung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses gilt, muß auch von dem Anknüpfen einer solchen Maßregel gelten. Auch im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung wird eine Kündigung oder Nichtbeschäftigung oder eine Ablehnung gewisser Dienste unbedenklich in Aussicht gestellt werden dürfen, wobei allerdings vorauszusetzen ist, daß die Bekanntmachung nicht etwa aus anderen Gesichtspunkten, insbesondere wegen ihrer Form eine strafbare Handlung darstellt. Ebenso wird es den Arbeitgebern nicht zu verwehren sein, daß sie sich über die Nichtbeschäftigung gewisser Arbeiter unter einander verständigen und sich gegenseitig Verzeichnisse derjenigen Personen mittheilen, die sie in ihre Betriebe nicht aufnehmen wollen. Will ein Arbeitgeber Mitglieder einer bestimmten Vereinigung nicht beschäftigen, so kann er dies ungehindert thun oder ankündigen, wie umgekehrt Arbeitnehmer sich der Beschäftigung bei beliebigen Personen, z. B. bei Mitglieðern gewisser Verbände oder bei Unternehmern, die unorganisirte Arbeiter beschäftigen, enthalten, die Absicht, dies zu thun, gegen Jedermann anzusprechen oder hierauf gerichtete Vereinbarungen mit andern eingehen dürfen.

Der Umstand, daß unter besonderen Verhältnissen die Aufhebung eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses für den einen oder den anderen Kontrahenten als ein Uebel em-

pfunden werden kann, vermag hieran nichts zu ändern. Dem Rechte des einen, aus einer Thätigkeit auszuschleiden, steht das Recht des anderen, seinerseits das Arbeitsverhältnis zu lösen und ein neues Verhältniß nur unter besonderen Voraussetzungen abzuschließen, gleichberechtigt gegenüber, und die Einstellung der Arbeit durch Arbeitnehmer kann ebensowohl ein Nachtheil für die Arbeitgeber sein, wie die Aussperrung durch Arbeitgeber als Nachtheil für die Arbeitnehmer sich herausstellen kann. Licht und Schatten sollen auch hier gleich vertheilt sein.

§ 7, 6.

§ 7: Zusammenrottung.

Eine Strafvorschrift wider öffentliche Zusammenrottungen, bei denen Vergewaltigungen und Einschüchterungen der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen werden, erscheint besonders nöthig. Die Arbeitswilligen werden durch nichts mehr eingeschüchtert, als durch die bedrohlichen Einwirkungen von Haufen Streikender, die sich auf der Straße, auf dem Wege zur Fabrik u. s. w. zusammenfinden und zwischen denen die Arbeitswilligen gleichsam Speisruthen laufen müssen. Dadurch, daß schon die Theilnahme an einer solchen Zusammenrottung strafbar ist, kann der von Behörden wiederholt beklagten Schwierigkeit einigermaßen begegnet werden, daß die Thäter, welche aus einer Menschenmenge heraus Beschimpfungen, Drohungen u. s. w. auszusprechen oder Thätlichkeiten begehen, nur selten zu ermitteln sind.

Der Begriff der öffentlichen Zusammenrottung ist dem § 125 (vergl. auch § 124) St.-G.-B. nachgebildet. Selbstverständlich tritt auch hier wie nach § 125 St.-G.-B. eine Bestrafung wegen Theilnahme an der Zusammenrottung nur dann ein, wenn der Thäter vorsätzlich und mit Kenntniß von dem strafbaren Zwecke der Zusammenrottung der zusammengeworbenen Menge sich angeschlossen hat oder doch nach erlangter Kenntniß in derselben vorsätzlich verblieben ist. Ferner ist ebenso wie dort auch hier für Mädelstörer eine erhöhte Strafe vorgelesen.

§ 8: Zuchthausparagraf.

Nach dem Vorbilde der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über gemeingefährliche Verbrechen empfiehlt es sich, die zur Verhinderung oder Förderung eines Ausstandes oder einer Aussperrung begangenen Handlungen der in den §§ 1, 2, 4 bezeichneten Art dann härter zu bestrafen, wenn der Ausstand oder die Aussperrung im Hinblick auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet ist, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder Eigenthum herbeizuführen. Die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats kann beispielsweise gefährdet werden durch Einstellung oder Störung der zur Herstellung oder Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres oder der Flotte nöthigen Arbeiten in militärisch-kaislichen Betrieben, oder durch Unterbrechung des Eisenbahn-Betriebs im Mobilmachungsfalle. In Friedenszeiten kann durch Hemmung des Eisenbahn-Betriebs eine gemeine Gefahr der bezeichneten Art verursacht werden, wenn der Mangel an den zur betriebssicheren Unterhaltung der Bahnanlagen nöthigen Arbeitskräften die Betriebssicherheit gefährdet und deshalb zu Eisenbahn-Unfällen Veranlassung giebt. Auch die Störung des Bergwerks-Betriebs oder der zum Schutze gegen Ueberschwemmung bestimmten Arbeiten kann eine gemeine Gefahr für Menschenleben zur Folge haben.

Mit Rücksicht auf die Schwere und Gemeingefährlichkeit der Straftat erscheint es geboten, Zuchthausstrafe für den Fall anzudrohen, daß infolge des Ausstandes oder der Aussperrung, welche durch eine Handlung im Sinne der §§ 1, 2, 4 herbeigeführt oder gefördert worden sind, eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Leben oder Eigenthum herbeigeführt worden ist. Der ursächliche Zu-

sammenhang zwischen einem solchen Ergebnis und dem Ausstande oder der Aussperrung wird auch dann zu bejahen sein, wenn sie nicht der einzige, sondern nur einer von mehreren zusammenwirkenden Faktoren gewesen sind, auf die jene Gefährdung zurückzuführen ist.

Gegen die Mädelstörer empfiehlt sich eine weiter verschärfte Strafbestimmung, und zwar eine solche mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren. Andererseits können in den Fällen des Abs. 2 des § 8 mildernde Umstände zugelassen werden.

§ 9.

§ 10: Ausdehnung des Geltungsbereiches.

Die Vorschriften des Gesetzes sollen zunächst innerhalb des Geltungsbereiches des § 152 Gewerbe-Ordnung Anwendung finden, und zwar gleichviel, ob Arbeits- oder Dienstverhältnisse unmittelbar oder vermittelt besonderer anderweiter gesetzlicher Bestimmung (z. B. des § 154a) dem § 152 unterstellt sind. Darüber hinaus aber soll sich das Gesetz auch auf alle Arbeits- und Dienstverhältnisse in den im § 10 Nr. 2 näher aufgeführten Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben, sowie auf Eisenbahn-Unternehmungen erstrecken, weil diese Verhältnisse in den hier in Betracht kommenden Beziehungen den Verhältnissen in gewerblichen Betrieben durchaus ähnlich sind und zum Theil eines Schutzes gegen zwangsweise Einwirkungen in noch höherem Maße bedürfen. Ihre ausdrückliche und ausnahmslose Unterstellung unter die Vorschriften dieses Gesetzes bietet auch den Vortheil, daß es hiernach im einzelnen Falle einer Erörterung der bisweilen schwierigen Frage, wie weit ein Reichs-, Staats-, Kommunal- oder Eisenbahnbetrieb unter die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung fällt, nicht bedürfen wird.

Soziales und Parteileben.

Streiks- und Lohnbewegungen. Der Zugzug von Schiffszimmerern ist nach Hamburg fernzuhalten, da sich dieselben dort in einer Lohnbewegung befinden. — Die Klimentdreher Wärmens haben einen vollen Erfolg erzielt. In einer Sitzung der Handelskammer, an der Vertreter der Arbeiter und Unternehmer theilnahmen, wurde beschlossen, daß am 1. Oktober d. Js. in allen Betrieben die 10stündige Arbeitszeit eingeführt wird. Jetzt wird 12 Stunden gearbeitet. — Die Wütcher in Stettin hatten bisher eine 10stündige Arbeitszeit und Stundenlohn von 35—40 Pfg. Unzufrieden mit diesen Verhältnissen, forderten sie von den Meistern und Fabrikanten 9stündige Arbeitszeit und 24 Mk. Wochenlohn. Die Forderung wurde von den Meistern abgelehnt. Die Gesellen beschlossen daher am Sonntag, den 4. d. Mts., in einer gut besuchten Versammlung mit allen gegen eine Stimme, von ihren Forderungen nicht abzugeben und diese auf dem Wege des Streiks zu erkämpfen. — In der Vaternefabrik von Arnold, Dresden, sind Differenzen ausgebrochen.

Für den Industriebezirk Waldenburg beschloß eine von 500 Personen besuchte Versammlung in Zellhammer die Gründung eines Gewerkschaftsartikels.

Ein ehrfamer Tischlermeister in Naumburg, Kötterich, hat einem seiner Arbeiter folgendes Abgangszeugniß ausgestellt:

Naumburg a. S., 2. Juni 1899.

Der Tischler . . . hat vom 19. Oktober 1898 bis 1. Juni 1899 bei mir in Arbeit gestanden und hat das Arbeitsverhältnis selber gelöst. Der pp. Schütze ist ein sauberer Arbeiter, über seine Führung kann ich nur mittheilen, daß er mir meine Werkstatt sozialdemokratisch in kürzester Zeit versucht hat.

Otto Kötterich, Tischlermeister.

Das Gewerbegericht wird dem Herrn jedenfalls beweisen, daß man die Gewerbeordnung erst kennen muß, ehe man mit einem Arbeiter, der die Werkstatt „sozialdemokratisch“ im Stande ist, anbindet.

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(38. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Und der Segen des Popen? Er wird keineswegs grundsätzlich verschmäht, man denkt ja bei solchen festlichen Gelegenheiten auch der anderen Götter, warum sollte man just die heilige Familie da droben und ihren Diener übergehen? Nur wird keine Uebersiedelung der Welt dem langen Segte klar machen können, daß die rotthe Magdusa erst dann sein rechtmäßiges Geweihe geworden ist, nachdem der Pape seinen Segen über Beide gesprochen. Und demgemäß bestimmt er sich auch. Er beizt sich nicht, diesen Segen einzuholen, sondern wartet auf irgend eine Veranlassung, welche den Zug zur Kirche notwendig macht, also etwa die Taufe des ersten Sprößlings. Wenn der Pape ein eifriger Mann ist, so läßt er sich selten die Gelegenheit entgehen, eine überaus saftige Strafpredigt vom Stapel zu lassen, die nun freilich auf die Herzen seiner Hörer keinen tieferen Eindruck macht, als die Erbsie, welche man an die Wand schlenbert. Die guten Leute begreifen es gar nicht, warum sich der Herr Pape so aufregt; sie wollen es ihm, einem wahrhaftigen Manne, gene glauben, daß ihr Benehmen den guten Heiland gekränkt, aber wie und warum, das bleibt ihnen immer ein Räthsel.

Es muß leider fraglich bleiben, ob diese freie Auffassung der Liebe und Ehe sich wesentlich zum Besseren kehren würde, wenn das Christenthum auch im Bergwald mehr würde, als eine blasse, abentheuerlich ausgeschmückte Sage, denn die Gründe für jene Erscheinung wurzeln sehr tief. Zunächst im Blute, diesem Mischlingsblute, in welchem sich noch immer der wilde, wüste Hang und Drang des Mongolen mitbererbt. Hierzu die Lebensweise — in derselben Siedelung wohnen mehrere Familien in engerer Ge-

meinschaft beisammen — endlich die Besitzverhältnisse. Während anderwärts die Noth der Sinnenlust einen Damm setzt, fällt hier dieser Zwang gänzlich fort. Der Neugeborene ist Mitglied jener Gemeinschaft, der seine Mutter zugehört, er hat dasselbe Anrecht auf den Besitz der Siedelung, wie jeder Andere.

Rechnet man diese traurige Eigentümlichkeit ab, so finden sich am Huzulen, wie an jedem Naturmenschen, nur jene Laster und Tugenden, welche aus seinen Lebensbedingungen hervorgehen. Er ist neidlos und offenerzig, tapfer und gastfrei, aber auch roh und grausam. Des Kaisers Schreiber klammert ihn nicht, er braucht seinen Schutz nicht und leistet ihm gutwillig keine Steuer. Das mögen seine Stammesgenossen in der Ebene thun, auf welche er mit einer Empfindung hinabblitzt, welche aus Mitleid und Verachtung seltsam gemischt ist.

Dieselbe Empfindung erfüllt den Huzulen gegenüber dem heimathlosen Gesellen. Der Eingeborene benimmt sich gegen den Hajdamaken etwa so, wie sich der Bär der oberen Waldschichten gegen den Menschen benimmt. Er bekümmert sich nicht um ihn und brummt ihn höchstens an: „Perl, was willst Du da, Perl?“ Aber auch dies ist nicht böser gemeint und hat keine ernsteren Folgen, wie jenes Gebrumm des „braunen Väterchens“, welches so übersezt wird. Ein feindlicher Zusammenstoß ist äußerst selten. Nur in der bittersten Noth und wenn er bereits die Krallen des Todes in seinem Nacken fühlt, des Todes durch Hunger oder Kälte, entschließt sich der Hajdamak, einen einzelnen Hirten anzufallen. Solche Verbrechen ereignen sich äußerst selten und werden lange als ein Unerhörtes an den Herdfeuern der Siedelungen, an den Waldfeuern der Banden erzählt, wie man sich etwa in der Großstadt eines Raubes am hellen Tage jahrelang erinnert.

Ein letzter Rest von besserem Empfinden hält die wüsten Burtschen hiervon ab: das sind ja die Leute, welche

sie großmüthig dulden! — noch mehr der Trieb der Selbsterhaltung; jeder Hajdamak weiß, daß er und seine Genossen verloren wären, wenn sich der Huzule gegen sie fehrte. Darum hat sich auch, so weit der Menschen Erinnerung zurückreicht — und diese ist ja die einzige Geschichtsquelle im Bergwald — niemals der Fall ereignet, daß eine Bande einen Angriff auf eine Siedelung gewagt hätte.

So hat der Huzule von dem Hajdamaken selbst keine Gefahr, keinen Schaden zu befürchten. Wohl aber kann ihm um feinetwillen Beides zukommen: durch die „Weißbröde“, welche hinter dem Ginfedel her sind. Dem Huzulen sind des Kaisers Soldaten schon deshalb unwillkommene Gäste, weil sie Diener einer Gewalt sind, die er nicht begreift, nicht anerkennt. Nun kommt aber überdies in ihrem Gefolge zuweilen jene Gewalt über ihn und faßt ihn am Kragen. Des Kaisers „Oberschreiber“ muß sich wohl oder übel in Geduld fügen, wenn Marko Rakowicz weder eine Steuer entrichtet, noch seine Söhne zur Rekrutierung bringt; aber wenn nun eine Kompagnie Soldaten zur Streife nach Räubern ausgeschickt wird, so giebt er ihnen wohl einen „gemeinen Schreiber“ mit, der sich mit dem Marko über beide Punkte mit jener Ruhe auseinandersetzt, welche das Bewußtsein einer ganzen Kompagnie dem furchtsamsten k. k. Steuer-Accessiten verleihen kann. Das ist ein Unglücksfall für die Siedelung; denn wenn sich auch die jungen Leute rechtzeitig geflüchtet, so fallen dem Herrn Accessiten doch einige Lämmer und Felle in die Hand. „Wären die Hajdamaken nicht“, seufzt Marko, „dann hätte das Schreiberelein nicht den Weg zu mir gefunden. O! diese verdammten Hajdamaken“. Das aber ist nur sein erster Gedanke. Dann wird es ihm erst recht klar, welche „Ungerechtigkejt“ es war, ihm deshalb einige Lämmer und die besten Felle seiner Hütte zu rauben. „O diese verdammten Weißbröde!“ flucht er. „Ich wollte, sie zögen mit langer Nase ab oder bekämen gar

Hirsch-Dundersche und englische Gewerksvereine.
Am Augsb. auf dem Verbandstag des Hirsch-Dunderschen Maschinen- und Metallarbeiter-Verbandes ist als Vertreter der englischen Gewerksvereine der Sekretär derselben, Barnes, erschienen, und hat eine große Dankrede für die Unterstützung der englischen Metallarbeiter in ihrem Kampfe an die Hirsch gehalten. Dazu bemerkte die „Münchener Post“: „Diese mit „lebhaftem Beifall“ aufgenommenen Worte, die von dem Gefühl des Dankes für den großen Opfermut der deutschen Arbeiterschaft eingegeben waren, wurden gesprochen vor dem Forum einer Arbeiter-Organisation, die sich wohl dieses Vorganges freuen, aber keineswegs auf solche Verlobung Anspruch erheben kann. Mag auch von dieser offiziell und von ihren Einzelmitgliedern etwas gesagt worden sein: Bei dem Opfermut der deutschen Arbeiter in dem Kampfe der englischen Maschinenbauer ist in erster Linie, ja fast ausschließlich an das edle Hilfsbereite Eintreten der gewerkschaftlich und politisch organisierten zu denken. Dieses Faktum muß bei dieser Sachlage mit lauter Stimme ausgesprochen werden und das kann gewiß ohne Ueberhebung geschehen. Jede Legendenbildung oder Fälschung in der Geschichte der Arbeiterbewegung muß vermieden werden!“
Barnes soll das Opfer eines Irrthums geworden sein, den er erst gemerkt hat, als es zu spät war.

Die Ausperrung der dänischen Arbeiter. Der Unternehmerverein versucht es, die Entscheidung hinauszuschieben. Er hält den gemeinsamen Ausschuss, den die Arbeiter angerufen haben, hin. Für den Donnerstag war das zweite Zusammentreten des gemeinsamen Ausschusses angesetzt. Aber erst am Freitag erhielt der Ausschuss Antwort auf seine an den Unternehmerverein gerichteten Anfragen. Die Antwort ist ein schwindelhaftes Ausweichen, das deutlich nur den Zweck hat, die Entscheidung zu verzögern. Die Herren wollen erst noch die vorgebrachten Klagen prüfen, bevor sie entscheiden könnten, inwiefern mündliche Verhandlungen notwendig sind und die Klagen getrennt oder zusammen zu behandeln seien. Die Herren kennen natürlich die Klagen schon lange und spielen nur Komödie. Der Ausschuss hat nun dem Unternehmerverein bis zum Mittwoch (7. Juni) Frist gegeben, seine Stellung zum Ausschuss klarzulegen. Für Freitag (9. Juni) ist die nächste Sitzung des Ausschusses angesetzt. Vielleicht fällt dann die Entscheidung.

Die Kopenhagener Gewerbetreibenden, die schon neulich kräftig gegen die Ausperrung protestirten, hatten für Dienstag und Mittwoch vier neue Versammlungen angekündigt. Es sollte diesmal beraten werden über eine Adresse an die Kommunalverwaltung, worin diese aufgefordert wird, die nötigen Schritte zu thun, um eine Beilegung des Kampfes herbeizuführen.

Wie die norwegischen Unternehmer die dänischen Scharfmacher unterstützen, indem sie ausgesperrte dänische Arbeiter nicht beschäftigen, so unterstützen die norwegischen Arbeiter die dänischen. Sie haben eine Geldsammlung eingeleitet, und die Repräsentanten der verschiedenen Gewerkschaften und Arbeitervereine fordern in den Blättern die Allgemeinheit auf, die dänischen Arbeiter zu unterstützen. Es wird besonders hervorgehoben, daß den Aufruf zu Sammlungen auch nichtsozialistische Vereine unterstützen haben.

In einer Arbeiterversammlung in Christiania erklärte auch der Vorsitzende des deutschen sozialistischen Arbeiterklubs „Vorwärts“ Hartung, unter allgemeinem Beifall, daß der Klub die ausgesperrten Dänen nach Kräften unterstützen wolle.

Die Sperre wird von den Unternehmern noch weiter ausgedehnt. Vom Mittwoch an werden auf Befehl des Unternehmer-Vereins in Kütland die Arbeiter ausgesperrt.

Der „Nordische Verlag“ in Kopenhagen, der ein großes, auf viele Bände berechnetes populärwissenschaftliches Sammelwerk „Fram“ (Vorwärts) herausgibt, das in wöchentlichen Heften erscheint, giebt den Abonnenten, die von der Ausperrung betroffen sind, die Hefte gratis ab, solange die Ausperrung andauert. Fram hat sehr viele Abonnenten unter den Arbeitern.

Der christlich soziale Universitätsprofessor, der Nationalökonom Westergaard, hat sich angeboten, zwischen Arbeitern und Unternehmern zu vermitteln. Es ist noch ungewiß, ob sein Anerbieten angenommen werden wird.

Das schwedische Telegrammbureau verbreitet das Gerücht, die dänische Regierung wolle das Parlament zu einer

außerordentlichen Sitzung einberufen, falls die Ausperrung nicht bald beendet werde.

Die Sozialdemokratie in der südafrikanischen Republik. Aus Johannesburg wird dem „Vorwärts“ vom 15. Mai berichtet: In einer Versammlung, die gestern im hiesigen Gemeinderathssaal tagte, wurde die Gründung einer unabhängigen Arbeiterpartei (Independent Labour Party) beschlossen. Bei der Wahl des Ausschusses errang die sozialdemokratische Liste einen glänzenden Erfolg. Dieser Sieg wird unseren Parteigenossen in Südafrika ein Ansporn sein, auch im „Schwarzen“ Erbtheil dem sozialdemokratischen Gedanken zu weiterer Ausbreitung zu verhelfen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Ein schauerlicher Unglücksfall hat sich am Sonntagabend in München ereignet. Der Wirtsfabrikant Winter nahm in einer Badeanstalt ein Kastenbadebad, wobei der Badeblener den Dampfhaub nicht rechtzeitig schloß und dann den Badegast vergaß. Winter wurde lebendig gefocht und starb unter qualvollen Leiden. — In Folge Versagens der Westinghousebremse fuhr in der Nacht zum Montag der Nachtschnellzug Ratis-Larau in Bahnhof Larau auf zwei zum Vorspann bereit stehende Lokomotiven. Ein Gepäckwagen und ein darauf folgender internationaler Eilwagen erster Klasse wurden theilweise zertrümmert. Zwei Personen wurden getödtet, drei leicht und eine schwer verletzt. Die Getödteten sind Schweizer. — In Estergau (Komitat Gran) wurde das Stubenmädchen Laura Heinz unter dem Verdacht verhaftet die im vorigen Oktober unter verdächtigen Umständen plötzlich verstorbenen zwei Kinder des Grafen Habs-Varloz vergiftet zu haben. Laura Heinz gestand nach hartnäckigem Weigern, drei Kinder des Grafen Johann Habs-Varloz im vorigen Jahre vergiftet zu haben. Von den vergifteten Kindern genas eines, zwei starben. Laura Heinz vergiftete auch vor Jahren ihr eigenes Kind. — Ein furchtbarer Brand wüthete in der russischen Stadt Zhumen, Gouvernement Minsk. Ueber 400 Häuser sind eingestürzt. Acht Menschen sind bei der Rettung ihrer Habe in den Flammen umgekommen. — Die Schlangen haben einen Geruchssinn, so hat man im Gegenstand zu der Ansicht der meisten Gelehrten neuerdings herausgefunden. Der Inhaber einer Sammlung Klapperschlangen kam kürzlich auf den Gedanken, die Thiere mit den im Haus gefangenen Mäusen zu füttern. Die Nahrung wurde jedoch von den Schlangen verschmäht. Dann fing der Sammler einige Feldmäuse und that sie in den Käfig; es dauerte nicht lange, so waren sie aufgezehrt. Er that nun die Hausmäuse in eine mit Erde gefüllte Kiste und nunmehr wurden auch sie nicht verschmäht. Die einzige Erklärung hierfür liegt in der Annahme, daß der Erdgeruch den Schlangen angenehm ist, während ihnen der den Gebäuden anhaftende widerstrebt. Darnach mißtrauen sie aber natürlich zunächst einem Geruchssinn haben.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Der Vergarbeiter Th. Klein aus Neuenwegersleben wurde in Halberstadt wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt. — Wegen Majestätsbeleidigung durch Neufierungen in einer Schankwirtschaft mit Damenbedienung wurde am Montag in Berlin der Kempner Kulisli zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 28. Mai bis 3. Juni 1899.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

Mai. 16. Klempnergehilfe Hermann Walter Berd. 22. Arbeitsmann Heinrich Ludwig Friedrich Harms. Arbeitsmann Ludwig Johann Wilhelm Seid. 23. Steuermann Simon Peter Gottlieb Tsch. 24. Schiffszimmermann Erhard Ernst Christian Wilhelm Preker. Zimmerparlier Carl Johann Dietrich Badich. Postassistent Theodor Heinrich Meyer. Arbeitsmannasmus Jochen. Heinrich Hagelstein. 25. Schreiber Simon Heinrich Wilhelm Hoest. 26. Schmiedegeselle Georg Gottfried Johannes Weitenborff. 27. Kappmeister Ugo Silvio Giuseppe Afferni. Fabrikarbeiter Heinrich Andreas Detlof Reichert. 28. Arbeits-

mann Carl August Ferdinand Wätner. Anwärter Johannes Anton Wilhelm Heinrich Haase. Kaufmann Georg Gottlieb Heinrich Gachens. 29. Arbeitsmann Heinrich August Carl Hehr. Kaufmann Johannes Heinrich Otto Ludwig Vogt. Arbeitsmann Hans Heinrich Wilhelm Darmelster. Feldwebel Friedrich Carl Ernst Brindmann. 30. Arbeitsmann Carl Johannes Friedrich Hermann. Arbeitsmann Riss Andreasson Lejon. 31. Offizier Conrad Heinrich August Kolbe. Bleibhändler Heinrich Gottfried Friedrich Hoffmann (Kremelsdorf). Juni. 1. Waisenbreyer Eduard Johannes Heinrich Leib.

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters.

Mai. 21. Versicherungs-Inspektor Johann Heinrich Wust. 24. Stroßenbahn-Wagenführer Heinrich Friedrich Krellenberg. Maschinist Joseph Augustin. Arbeitsmann Johann Joachim Heinrich Wient. 25. Arbeitsmann Johann Christian Friedrich Adh. Arbeitsmann Peter Heinrich Wilhelm Oiborff. 27. Arbeitsmann Wilhelm Johann Ernst Gustav Schudt. Buchbinder Theodor Lina. 28. Arbeitsmann Adolph Friedrich Heinrich Dopp. 29. Buchhalter Friedrich Heinrich Johannes Müller. Kaufmann Johannes Heinrich Otto Ludwig Vogt. 30. Arbeitsmann Heinrich Johannes Theodor Meyer. Landbriestäger Friedrich Adolph Häber (Hrillingen). Juni. 1. Mandatar Friedrich August Grünau. 2. Arbeitsmann Paul Heinrich Christian Rath.

Storbefälle.

Mai. 28. Waltherr Gustav Johannes Schuppenhauer, 7 M. 29. Joseph Adamo, 7 J. Drechsler Carl Christian Deller Brommerhof, 63 J. Arbeitsmann Joachim Heinrich Bepfin, 64 J. Emma Maria Elisabeth Barnow, 1 M. 30. Johann Schmidt, 18 J. Auguste Vogt, 18 J. Selenarbeiter Johann Heinrich Christian Zimmermann, 45 J. Ein todtgeb. Mädchen, 5 J. Bier-Feldwebel Richard Wilhelm Friedrich Carl Volow. 31. Schneidermeister Friedrich Andreas Abel, 45 J. Emma Margaretha Dorothea Görtz, 7 M. Hans Carl Schacht, 9 M. Juni. 1. Friseur Thierwäcker Heinrich Peter Brodmann, 62 J. Arbeitsmann Johann Christian Joseph Müller, 40 J. Fräulein Elisabeth Schomoder, 1 J. Johann Heinrich Carl Karsten, 11 M. Friederica Johanna Dorothea geb. Wulz, Wittwe des Malles Joachim Heinrich Wehl, 78 J. Olga Wladislaw Lulle Meyer, 9 J. Arbeitsmann Carl Johann Friedrich Wigger, 66 J. Friedrich Wilhelm Kalem, 7 M. 2. Käthe Johanna Wilhelmine Vangpaap, 10 J. 3. Friedrich Hamm, 4 J. Heinrich Willy Vogt, 6 J. Friederike Berg, 1 M.

Ungeordnete Aufgebote.

29. Mai. Arbeiter Joh. Hartig Wilh. Sadow gen. Brettenbach und Elise Ida Catharine Koppermann. Arbeiter Paul Andreas Theodor Zimmer und Anna Magdalena Wiggers. Kleger Franz Stotze und Dorothea Magdalena Elisabeth Adamus zu Gronsforde. 30. Sergeant Theodor Schlimm und Abtheid Marie Louise Blette Simon zu Rostod. Bureauvorsteher Johann Heinrich Buchholz und Wilhelmine Catharina Henriette Sophie Marie Weyn Schauspieler Carl Gustav Paul Hermann und Auguste Clara Kamid. Kunstgärtner Carl Gustav Hartwig und Helene Marie Caroline Julie Staefeldt zu Schönberg. 31. Rutscher Ernst August Friedrich Heinrich Schumboldt und Ida Doris Wilhelmine Wemann zu Schwaan. Handlungsgehilfe Wilhelm Adolf Ferdinand Voehrich und Mathilde Elisabeth Catharina Stamer. Wirthschaftsbesitzer Theodor Albert Otto Kamisch und Johanne Elisabeth Sophie Wilthoest, beide zu Ylneburg. Maurer Ernst Ludwig Steler und Boßlitz Christine Velrup, beide zu Habersleben. Tischler Johann Heinrich Friedrich Hoods und Elise Henriette Wilhelmine Rossmann zu Oldenburg. 1. Juni. Schlosser Carl Rudolf Adolf August Hermann Schwiening und Elisabeth Louise von Francken. 2. Ritterguts-pächter Bernhard Walter Adolf Seeger zu Potsdam und Maria Auguste Juliane Kofsch. Kaufmann Louis August Carl Linde und Gertrud Drögmüller. 3. Schiffszimmermann Johann Friedrich Franz Schmahl und Mathilde Lucie Emma Peters zu Rageburg. Oberkellner Martin Johannes Heinrich Cornelsen und Clara Weber. Wajergehilfe Carl Friedrich Eduard Mundt und Mathilde Bertha Elisabeth Grebin zu Klitz. Klempner Heinrich Rudolph Stolte und Friederica Dorothea Grander.

Eheschließungen.

30. Mai. Kaufmann Friedrich Joachim Christian Landau und Anna Louise Tumbie. Kaufmann Johann Heinrich Friedrich Schlichting und Margarethe Maria Sophia Schlenf. Ruffler Carl Wilhelm August Hornow und Henriette Mathilde Dorothea Schor. Arbeiter Christian Heinrich Friedrich Bohlstedt zu Klitz und Maria geb. Langebeck, des Arbeiters Johann Friedrich Reichmann Wittwe. 2. Juni. Arbeiter Wilhelm August Elen und Wilhelmine Frecher. Arbeiter Johann Joachim Christian Helm und Sophie Elise Schimmler. Maurer Johann Heinrich Wilhelm Behrens und Auguste Marie Katharine Schaur zu Mensfeld. Kaufmann Friedrich Joachim Meier und Anna Louise Elsa Dittroge. Stationsarbeiter Adolf Heinrich Joachim Liebhardt und Maria Christine Catharine Delmann. 3. Arbeiter Julius Franz Tiebke und Ida Carlsson.

von den Burschen einige eiserne Bohnen in den Leib, so daß ihnen die Luft zu ferneren Besuchen vergeht!“ Der Wunsch kommt ihm vom Herzen und schwindet auch dann nicht, wenn sich sein Born verflücht. Nur daß er dann in Einem Athemzuge flucht: „Diese verdammten Weisbröcke und Hajdamaken!“ Es ist schwer zu sagen, wen der Geier zuerst holt soll.

Dieser Widerstreit der Empfindungen bestimmt ihn zur Neutralität. Marko Zakowicz würde sich lieber die Zunge abbeißen, ehe er dem Führer der Soldaten die Zufluchtsstätte des „grünen Storgi“ verräthe. Aber eben so wenig fällt es ihm bei, den Räuberhauptmann warnen zu lassen oder ihm sonstige Hilfe zu leisten. Mit verschränkten Armen steht er dem Kampfe beider Parteien zu, und das Liebste wäre ihm, wenn sie sich, wie die Löwen der Fabel, gegenseitig aufzehren. Auch andere Erwägungen legen ihm diese passive Rolle auf. Er weiß, daß es unter den Hajdamaken Bursche giebt, denen er auch nach seinen Rechtsbegriffen, je eher je lieber, die Hautkrabate gönnen muß. Aber die Gesellschaft ist gemischt und zählt auch Leute, welche keine Handlung verübt, die dem Huzulen verächtlich erschiene. Nun kann man es ja dem Menschen leider nicht vom Gesichte ablesen, weshalb er ein „freier Mann“ geworden, und so benimmt sich der Huzule gegen Alle gleich: er thut ihnen weder Gutes, noch Böses, und hält nicht die geringste Gemeinschaft mit ihnen.

In der Regel haben des Kaisers Gerichte in diesem Kampfe die Mithilfe der Eingeborenen weder zu erhoffen noch zu fürchten. Das wird sich auch schwerlich ändern, weil ja Niemand an's Werk geht, diese armen Menschen zu vereiteln, ihr Rechtsgefühl auszubilden. Alles Uebrige jedoch ist vergebliche Mühe. Und wenn man ganze Regimenter aufbiete, sie würden dem Untwesen kein Ende machen. In diesem ungeheuren Bergwalde nach einem Menschen suchen, ist gleich

schwierig, als wenn etwa Jemand ein winziges Käferchen aufstöbern wollte, das sich in einem riesigen Heuschaber verborgen.

Das Untwesen wird er in jenen fernen Tagen erben, da die Kultur in diese Gauen einziehen und die Menschen besser oder doch zahmer machen wird. Und in ihrem Gefolge ihre edle Schwester, die Gerechtigkeit, welche Allen ein menschenwürdiges Loos bereitet und jeden Druck hinwegräumt.

Man thäte Unrecht, zu glauben, daß jeder dieser Männer ein Verberber ist, den nur die Beuteleiter in die Berge getrieben, oder ein Verbrecher, der aus Furcht vor dem Kerker der Ebene entflohen. Wie sich für das kleinrussische Wort „Hajdamak“ in keiner Kultursprache des Westens ein zutreffender Ausdruck findet, so liegt die Sache selbst den gewohnten Anschauungen glücklicher Nationen völlig ferne. Nur die Bulgaren haben ein Wort, welches einen ähnlichen Begriff ausdrückt, das Wort „Hajduk“. Das Hajdamaken-thum in den Karpathen, das Hajdukenthum im Balkan sind verwandte Erscheinungen; in beiden offenbaren sich in selbster Mischung, welche ein gerechtes Urtheil sehr erschwert, die besten und schlimmsten Triebe eines unterdrückten Volkes.

Drei scharf geschiedene Gruppen kann man unter diesen „freien Männern“ unterscheiden. Zum Ersten, die gemeinen Verbrecher, Bursche, welche Unthaten begangen, durch die sie nicht bloß in den Augen des Gerichts, sondern auch in denen ihrer eigenen Volksgenossen verächtlich, strafwürdig, vogelfrei werden. Hajdamaken dieses Schlages treten niemals in größeren Haufen auf, weil sie durch das gegenseitige Mißtrauen auseinandergehalten werden oder weil ihre wüste Art den geschlossenen Haufen bald wieder sprengt. Einzelnen oder zu Zweien, höchstens zu Dreien gehen sie ihrem traurigen Handwerk nach, einzelne Reisende an den Pässen zu über-

fallen, oder wenn ihnen Pferde zu Gebote stehen, zum Zwecke größerer Diebstähle in die Ebene zu streifen. Zum offenen Kampfe stellen sie sich nie, wie sie denn überhaupt durch ihre List und Vorsicht dem Arme der Gerechtigkeit am leichtesten entkommen.

Anders jene, weitans zahlreichere Gruppe, welche aus Jünglingen und Männern besteht, die den Behörden als Mißthäter gelten, ihren Landsleuten jedoch als Märtyrer der bestehenden Ordnung. Das sind zunächst Jene, welche sich bei der Einhebung der Steuer gewaltsam widersetzt, wohl gar den Beamten schwer geschädigt. Es ist vielleicht weniger aus Trost geschehen, als in der bitteren Verzweiflung, seine letzte Habe von dem riesen Staat hinweggerafft zu sehen, und oft genug sind es brave, friedfertige Menschen, welche so in einem Augenblicke der Verwirrung ihr bisher fleckenloses Leben zu Jammer und Unrast wenden. Furchtbar ist das Leben im Bergwald, aber noch furchtbarer jenes im Buchthaus; der Unglückliche entflieht, und wenn die Gensdarmen kommen, ihn zu holen, so erhalten sie von seinen Nachbarn mit schlecht verhehlter Freude die Antwort: „Er ist der Sonne nachgegangen!“ (Nach Westen, also von Poddolen aus der Karpathen zu.) Ferner die Rekrutierungsflüchtlinge. Dem Naturmenschen wird ja das Recht des Staates, die Blutsteuer von ihm zu erheben, stets unverständlich bleiben, und jedes Mittel, ihn davon zu bringen, berechtigt erscheinen. Endlich zählen hierher die Opfer des traurigen Verhältnisses zwischen dem polnischen Herrn und dem ruthenischen Bauer. Der Pole braucht seine Macht, bis die dunkle Stunde der Verzweiflung, des Jornes, vielleicht auch der Trunkenheit kommt, wo der Ruthene sein Handbeil braucht. . .

(Fortsetzung folgt.)